



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Der Markt für Fleisch und Wurstwaren auf Kuba

Exporter Guide im Rahmen der Exportangebote für die Agrar- und
Ernährungswirtschaft / November 2021

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	5
Abbildungsverzeichnis	5
Abkürzungsverzeichnis	5
1. Executive Summary	7
2. Einleitung	8
3. Marktdaten	11
3.1 Konsum.....	11
3.1.1 Rindfleisch	11
3.1.2 Schweinefleisch	11
3.1.3 Putenfleisch.....	12
3.1.4 Hähnchenfleisch.....	12
3.1.5 Andere Fleischarten	13
3.1.6 Verarbeitete Fleischprodukte	13
3.2 Aktuelle Trends und Gewohnheiten beim Fleischkonsum.....	14
3.3 Lokale Produktion	14
3.3.1 Rindfleisch	15
3.3.2 Schweinefleisch	16
3.3.3 Geflügelfleisch.....	16
3.3.5 Andere Fleischarten	17
3.3.6 Verarbeitete Fleischerzeugnisse.....	17
3.4 Export und Import	18
3.4.1 Rindfleisch	20
3.4.2 Schweinefleisch	20
3.4.3 Putenfleisch.....	20
3.4.4 Hähnchenfleisch.....	21
3.4.5 Andere Fleischarten	21
3.4.6 Verarbeitete Fleischprodukte	21
4. Rechtlicher und regulatorischer Rahmen beim Export von Fleisch- und Wurstwaren.....	22
4.1 Exportanforderungen für deutsche Fleischproduzenten	22
4.1.1 Erforderliche Dokumente für den Export	23
4.1.2 Verfahren zur Erlangung des kubanischen Veterinärzertifikates	24
4.1.3 Voraussetzungen für den Erhalt des kubanischen Veterinärzertifikates.....	26
4.2 Einfuhrverfahren im Zielland	27
4.2.1 Anforderungen an den Importeur bzw. Handelspartner	27
4.2.2 Anforderungen an den deutschen Exporteur.....	28
4.2.3 Detaillierte Beschreibung des Einfuhrverfahrens nach Kuba.....	30
4.2.4 Dauer und Kosten des Einfuhrverfahrens im Zielland	38

4.3 Zollverfahren und Zollsätze.....	38
4.3.1 Beschreibung des Verzollungsverfahrens.....	38
4.3.2 Einfuhrdokumente.....	38
4.3.3 Einfuhrzölle und örtliche Verbrauchssteuern	39
5. Kontaktliste	41
5.1 Wichtige Fleischimporteure	41
5.1.1 Rindfleisch	41
5.1.2 Schweinefleisch	42
5.1.3 Andere Fleischarten	43
5.2 Wichtige lokale Fleischwarenhersteller.....	43
5.3 Andere wichtige Marktteilnehmer.....	46
5.3.1 Großhändler	46
5.3.2 Händler/Vertreter	47
5.4 Andere wichtige Kontakte	47
5.4.1 Behörden	47
5.4.2 Andere Organisationen und Verbände.....	50

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Inländische Fleischproduktion nach Sektoren, in t	14
Tabelle 2: Jährlicher Fleischimport nach Unterkategorien in t	19
Tabelle 3: Durchschnittlicher Einfuhrzoll für Fleischerzeugnisse	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Jährlicher Hähnchenfleischkonsum in 1.000 t	13
Abbildung 2: Jährliche Geflügelfleischproduktion in 1.000 t	17
Abbildung 3: Import von Fleischerzeugnissen nach Ländern, 2018	18
Abbildung 4: Flussdiagramm des Importverfahrens	30
Abbildung 5: Antragsformular für die Registrierung des Ausführprodukts beim INHEM	33
Abbildung 6: Gesundheitstechnische Zulassungsbescheinigung des INHEM	35
Abbildung 7: Antragsformular für die Registrierung des Ausführers beim INHEM	36

Abkürzungsverzeichnis

ALIMPORT	Empresa Cubana Importadora de Alimentos
CA	Codex Alimentarius
CENASA	Centro Nacional de Sanidad Animal
EU	Europäische Union
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
GSTP	Global System of Trade Preferences among Developing Countries
ITC	International Trade Center
INHEM	Instituto Nacional de Higiene, Epidemiología y Microbiología
kg	Kilogramm
km ²	Quadratkilometer
Mio.	Million(en)
MINAGRI	Ministerio de la Agricultura
MINCEX	Ministerio Del Comercio Exterior y la Inversión Extranjera
OCPI	La Oficina Cubana de la Propiedad Industrial
ONEI	Oficina Nacional de Estadística e Información
PDCA	Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kuba andererseits
t	Tonnen
US\$	US-Dollar
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
USDA	United States Department of Agriculture

WHO

Weltgesundheitsorganisation WTO

Welthandelsorganisation

1. Executive Summary

Der kubanische Markt für Fleisch- und Wurstwaren ist stark von Importen aus dem Ausland abhängig. Die anhaltende Wirtschaftskrise führte zu einem Rückgang der überwiegend auf die Herstellung von Schweinefleisch konzentrierten kubanischen Fleischproduktion. Die ökonomische Krise wirkt sich auch negativ auf die finanziellen Möglichkeiten der kubanischen Regierung zur Fleischeinfuhr aus. Kuba bezieht seine Fleischimporte überwiegend aus den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und Brasilien, die zusammen 86 % aller Fleischexporte nach Kuba auf sich vereinen. Weitere nennenswerte Exportländer sind Kanada, Spanien und Chile. Deutsche Unternehmen exportierten bisher nur relativ geringfügige Mengen Fleisch nach Kuba. Seit dem Jahr 2017 ist der deutsche Fleischexport in den karibischen Inselstaat vollständig zum Erliegen gekommen.

Der kubanische Fleischkonsum konzentriert sich überwiegend auf Hähnchenfleisch und so sind auch die kubanischen Fleischimporte von Hähnchenfleisch dominiert. In dieser Hinsicht stellt Kuba durchaus einen attraktiven Absatzmarkt für die ansteigende deutsche Produktion von Geflügelfleisch dar. Jedoch profitieren Kuba geografisch nahegelegene Staaten Lateinamerikas und der Karibik vom privilegierten Marktzugang der Mitgliedstaaten des Präferenzhandelsabkommens der Entwicklungsländer. Außerdem stellt auch die große Dominanz der USA bei den Fleischimporten in Kuba die deutschen Fleischproduzenten vor große Herausforderungen. Es bestehen zudem keine Handelsabkommen zwischen Deutschland und Kuba, sodass auf deutsche Fleischeinfuhren die üblichen kubanischen Zölle angewendet werden.

Der Export von Fleisch- und Wurstwaren aus Deutschland ist auf EU-Ebene reguliert. Der Import nach Kuba ist staatlich-monopolistisch strukturiert und mit zentralen handels- und zollrechtlichen, als auch lebensmittelrechtlichen Bestimmungen. Das Zulassungsverfahren deutscher Fleischexporteure durch die zuständigen kubanischen Behörden stellt sich jedoch als aufwendig und langwierig dar. Zunächst muss das Exportunternehmen registriert und das Produkt von der zuständigen Aufsichtsbehörde zertifiziert werden. Anschließend können registrierte Exportunternehmen an der Ausschreibung des öffentlichen Kaufvertrags teilnehmen. Das Gewähren flexibler Zahlungsmöglichkeiten könnte hier die Chancen, die kubanischen Ausschreibungen für die Lieferung von Fleisch- und Wurstwaren zu gewinnen, für deutsche Unternehmen erhöhen. Alle Ausfuhren von Fleisch- und Wurstwaren müssen von einem Veterinärzertifikat begleitet sein, was bei den deutschen amtstierärztlichen Behörden erhalten werden kann. Allerdings kann unter Umständen auch die Inspektion der Betriebe vor Ort von den kubanischen Behörden angefordert werden.

2. Einleitung

2. Einleitung

Durch den weiterhin sinkenden Verzehr von Fleischwaren in Deutschland,¹ gepaart mit einer kontinuierlich ansteigenden Fleischproduktion bis zum Jahr 2020,² stehen deutsche Fleischproduzenten vor der Herausforderung, weitere Absatzmärkte im Ausland zu erschließen. Im Jahr 2019 wurde Italien von China als größter Abnehmer für deutsche Fleischexporte abgelöst. Wie bei Italien handelt es sich bei den weiteren wichtigen Absatzmärkten für Fleisch aus Deutschland um Märkte des Europäischen Binnenmarktes. Zu den wichtigsten unter ihnen zählen unter anderem die Fleischmärkte der Niederlande, Österreichs, Frankreichs und Polens. Unter die größten Importländer außerhalb des Europäischen Binnenmarktes fallen das Vereinigte Königreich (am 01.01.2021 ausgetreten), die Schweiz und Südkorea. Kuba spielt bislang als Zielland für deutsche Fleischwaren keine bedeutende Rolle. Die deutschen Fleischexporte umfassten seit 2011 ein Gesamtvolumen von lediglich 1 Mio. US\$, wobei davon, mit 838.000 US\$, der größte Teil auf das Jahr 2016 fiel.³ Seit 2017 fanden keine Fleischexporte von Deutschland nach Kuba statt. Das Land ist somit für einen großen Teil der deutschen Fleischwirtschaft als Absatzmarkt und Handelspartner weitgehend unbekannt.

Der Inselstaat Kuba ist in der Karibik gelegen und gehört zu der Inselgruppe der Großen Antillen, zu der auch die Kaimaninseln, Jamaika, Navassa, Haiti, die Dominikanische Republik und Puerto Rico gehören. Das Staatsgebiet umfasst eine Fläche von 110.000 km². Auf Kuba leben ca. 11 Mio. Menschen. Im Jahr 2019 betrug das kubanische Bruttoinlandsprodukt etwa 103 Milliarden US\$. Die Staatsform Kubas lässt sich als realsozialistisch und die Wirtschaft als zentralisiert-sozialistisch charakterisieren, wodurch sich Besonderheiten im Handel ergeben. Staatseigene Unternehmen dominieren mit rund 90 % die lokale Wirtschaft und beschäftigen etwa 70 % der Arbeitskräfte. Diese staatlichen Monopolstrukturen bestimmen damit alle Importe und insbesondere auch die Einfuhrprozesse.

Seit 2011 führt die kubanische Regierung ein Reformprogramm durch, das die Nachhaltigkeit und Leistung der Wirtschaft durch die Einführung einiger marktwirtschaftlicher Elemente verbessern soll. Das Programm umfasst Maßnahmen wie die Substitution von Importen durch lokale Produkte, insbesondere in der Landwirtschaft, die Verlagerung der Entscheidungsfindung vom Staat auf die Unternehmensebene, die Gewinnung von ausländischen Direktinvestitionen, die Förderung des einheimischen Privatsektors, die Stärkung der Exportindustrie, sowie der Abbau von bürokratischen Hürden. Verschiedene

¹ Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (2021): Bericht zur Markt- und Versorgungslage mit Fleisch 2021, S. 22. Online abrufbar unter: https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-Berichte/Fleisch/2021BerichtFleisch.pdf?__blob=publicationFile&v=2

² Verglichen mit dem ersten Halbjahr 2020 ist im ersten Halbjahr 2021 ein Rückgang der deutschen Fleischproduktion festzustellen, Statistische Bundesamt (2021): https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/08/PD21_388_413.html

³ United Nations Comtrade (2021): <https://comtrade.un.org/data/>

2. Einleitung

Faktoren, wie die sehr niedrigen Produktionsraten der staatlichen Unternehmen, die verschärften Handelsmaßnahmen durch den ehemaligen US-Präsidenten Trump, die Verschlechterung der Wirtschaft Venezuelas und die Covid-19-Pandemie, haben die wirtschaftliche Entwicklung allerdings weiter gestört und die bestehenden Schwächen des aktuellen Wirtschaftssystems offengelegt. Die zentralgesteuerte Planwirtschaft Kubas scheint außerdem sehr anfällig für den Klimawandel und die damit verbundenen extremen Wetterereignisse zu sein.

Der Inselstaat ist in hohem Maße von Einfuhren abhängig, insbesondere von Lebensmittelimporten, die etwa 70 % bis 80 % des Bedarfs ausmachen. Das Land hat jedoch mit einem Rückgang der Einfuhren aufgrund seiner mangelnden monetären Liquidität zu kämpfen. Aufgrund der Auswirkungen des US-Embargos gegen Kuba und anderer Faktoren bleibt es im Land bei der Bargeldwirtschaft. Im Januar 2021 begann Kuba mit der Reform seines Währungssystems, indem es die Abschaffung einer der beiden Landeswährungen, des Cuban Convertible Peso (CUC), einleitete und die Vereinheitlichung des Wechselkurses des kubanischen Pesos (CUP) gegenüber dem US-Dollar für alle Akteure in der Wirtschaft festlegte.

Die Europäische Kommission hat formell eine EU-weite Anti-Boykott-Verordnung vorgeschlagen, um die extraterritorialen Auswirkungen des US-Embargos auf die europäischen Wirtschaftsinteressen zu neutralisieren. Dennoch haben die US-Sanktionen bei vielen Exportunternehmen der Europäischen Union zu einem zurückhaltenden Verhalten geführt. Unter anderem sind aus diesem Grund die Finanzdienstleistungen der meisten internationalen Banken und Versicherungsgesellschaften in Kuba nicht tätig.

Vor diesem Hintergrund bietet der vorliegende Exporter Guide deutschen Fleischproduzenten eine Handreichung zum Export von Fleisch- und Wurstwaren von Deutschland nach Kuba. Die Informationen über die kubanische Fleischproduktion und -konsumtion, über die Voraussetzungen für den Zugang zum Absatzmarkt, Hinweise zur praktischen Ausfuhrabwicklung sowie das bereitgestellte Adressmaterial aller relevanten Akteure, sollen deutschen Fleischproduzenten einen Überblick über Herausforderungen und Chancen des Exports nach Kuba ermöglichen.

Der Exporter Guide ist in fünf Kapitel untergliedert. Die dieser Einleitung vorangestellte Executive Summary bietet einen prägnanten Überblick über die Ergebnisse des Exporter Guides. Das anschließende Kapitel 3 beinhaltet eine quantitative Beschreibung des kubanischen Marktes für Fleisch- und Wurstwaren. Dazu werden die kubanische

2. Einleitung

Fleischproduktion und -konsumtion, sowie Importe und Exporte nach verschiedenen Fleischarten beschrieben und graphisch bzw. tabellarisch dargestellt.

Kapitel 4 beinhaltet die Beschreibung der handels- und zollrechtlichen, sowie lebensmittelrechtlichen Exportbestimmungen und die Anforderungen für den Exporteur, d. h. den deutschen Produktionsbetrieb, sowie den Importeur. Dies umfasst auch die Erlangung der Importzulassung sowie deren Voraussetzungen und notwendige Veterinärzertifikate für die Fleischwarenproduzenten. Die erforderliche Dokumentation und Nachweispflichten werden detailliert beschrieben. Anschließend erfolgt die ausführliche Beschreibung des Importablaufs in der Praxis mit all seinen Akteuren, Prozessbedingungen und -stationen.

Im Kapitel 5 werden die relevantesten Kontakte für das Exportvorhaben dargestellt. In dieser Adressrecherche sind die Kontaktdaten der wichtigsten Importorganisationen, Unternehmen der Fleischverarbeitungsbranche, weitere Akteure und Handelsbeteiligte, die wichtigsten kubanischen Behörden und weitere nützliche Kontakte gelistet.

3. Marktdaten

Nachfolgend wird zunächst der kubanische Fleischkonsum nach den Fleischarten Rind, Schwein, Pute, Hähnchen, anderen Fleischarten sowie verarbeiteten Fleischprodukten dargestellt. Es folgen kurze Erläuterungen zu Gewohnheiten beim Fleischkonsum, woraufhin eine Beschreibung der kubanischen Fleischproduktion nach den o. g. Kategorien folgt.

3.1 Konsum

Nach Berechnungen auf der Grundlage von Produktions- und Importdaten des kubanischen Nationalen Amtes für Statistik und Information (*Oficina Nacional de Estadística e Información*; ONEI) ist der Pro-Kopf-Verbrauch von Fleisch in Kuba von 73 kg pro Person im Jahr 2019 auf knapp 59 kg pro Person im Jahr 2020 gesunken⁴ (in Deutschland lag der Fleischverbrauch pro Kopf im Jahr 2020 bei ca. 84 kg), was einem Rückgang von knapp 11 % entspricht. Dabei waren Geflügel und Schweinefleisch die beliebtesten Fleischsorten, gefolgt von Rindfleisch.

3.1.1 Rindfleisch

Der seit dem Jahr 2006 rückläufige Rindfleischverbrauch in Kuba ist auf die Mangelerkrankung der einheimischen Rinder, wodurch zahlreiche verendeten, und auf das staatliche Verbot des Schlachtens von Rindern durch Landwirte zurückzuführen. Insgesamt wurden im Jahr 2020 etwa 11 kg Rindfleisch pro Kopf verbraucht⁵ (in Deutschland lag der Pro-Kopfverbrauch von Rindfleisch bei ca. 14 kg)⁶. Im örtlichen Einzelhandel gibt es Mengenbeschränkungen für den Kauf von Rindfleisch und der Verkauf ist generell auf schwangere Frauen, Kinder und Personen, die eine medizinische Diät machen, beschränkt. Das Verbot des Schlachtens wurde im Jahr 2021 aufgehoben, aber es bleibt abzuwarten, ob dies zu einer Steigerung des lokalen Verbrauchs von Rindfleisch führen wird.

3.1.2 Schweinefleisch

Der Pro-Kopf-Verbrauch von Schweinefleisch sank in Kuba im Jahr 2020 auf 20 kg (in Deutschland lag der Pro-Kopf-Verbrauch bei ca. 45 kg)⁷, was einem Rückgang von 28 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dennoch ist Schweinefleisch nach wie vor eine der beliebtesten Fleischsorten im Land, vor allem, weil es nicht rationiert ist und im Einzelhandel

⁴Eigene Bruchrechnungen anhand der Daten des ONEI: <http://www.onei.gob.cu/publicaciones-tipo/Serie>

⁵Eigene Bruchrechnungen der Daten des ONEI: <http://www.onei.gob.cu/publicaciones-tipo/Serie>

⁶ Quelle: Statistisches Bundesamt, Thünen-Institut, Deutscher Jagdverband, BLE (414). BZL-Datenzentrum (2021): [https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-Berichte/Fleisch/Fleisch_2020.xlsx?sessionid=E34539C8B1F6076F0E3CC0AB7D4948BA.2_cid335?__blob=publicationFile&v=3)

[Berichte/Fleisch/Fleisch_2020.xlsx?sessionid=E34539C8B1F6076F0E3CC0AB7D4948BA.2_cid335?__blob=publicationFile&v=3](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-Berichte/Fleisch/Fleisch_2020.xlsx?sessionid=E34539C8B1F6076F0E3CC0AB7D4948BA.2_cid335?__blob=publicationFile&v=3)

⁷ ebd.

3. Marktdaten

frei verkäuflich. Trotz des Rückgangs im Jahr 2020 bleibt der Schweinefleischverbrauch höher als in den benachbarten Karibikländern wie der Dominikanischen Republik und Haiti.

3.1.3 Putenfleisch

Putenfleisch ist in Kuba nicht weit verbreitet, und auf der ganzen Insel sind nur kleine Mengen importierten Putenfleischs mit harter Währung in Geschäften erhältlich. Putenfleisch steht häufig auf den Speisekarten der Gastronomiebetriebe, die die wachsende Zahl ausländischer Touristen versorgen, wird aber von der einheimischen Bevölkerung nicht oft verzehrt.

3.1.4 Hähnchenfleisch

Der Pro-Kopf-Verbrauch von Hähnchenfleisch lag im Jahr 2020 bei ca. 25 kg pro Person und wurde durch die anhaltende Nahrungsmittelknappheit ebenfalls negativ beeinflusst, obwohl der Rückgang mit 15 % geringer ausfiel. Laut vorläufigen Zahlen des *United States Department of Agriculture* (USDA, dt. etwa Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten) für das Jahr 2021 ist der kubanische Pro-Kopf-Verbrauch von Hähnchenfleisch wieder deutlich angestiegen, auf ca. 27 kg.

Nach Angaben der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (eng. *Food and Agriculture Organization of the United Nations*; FAO, gemeinhin auch Welternährungsorganisation) ist der Hühnerfleischverbrauch im Land nach wie vor niedriger als auf den benachbarten karibischen Märkten wie der Dominikanischen Republik und Brasilien.⁸

Im Jahr 2020 wurden nur 6 % des lokalen Verbrauchs durch die lokalen staatlichen Produktionsanlagen gedeckt, sodass die Industrie stark von Importen abhängig ist.

Anhand der Daten des USDA lässt sich in absoluten Zahlen beim kubanische Hähnchenfleischkonsum seit dem Jahr 2010 eine deutliche Zunahme von beinahe 50 % erkennen. Nach einem deutlichen durch die Pandemie bedingten Rückgang, zeigen die vorläufigen Angaben für das Jahr 2021, dass sich der kubanische Hähnchenfleischkonsum wieder auf eine Größenordnung nahe der der Jahre vor der COVID-19-Pandemie belaufen wird.

⁸ Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) (2021): Food and agriculture data (FAOSTAT), <https://www.fao.org/faostat/en/#home>

3. Marktdaten

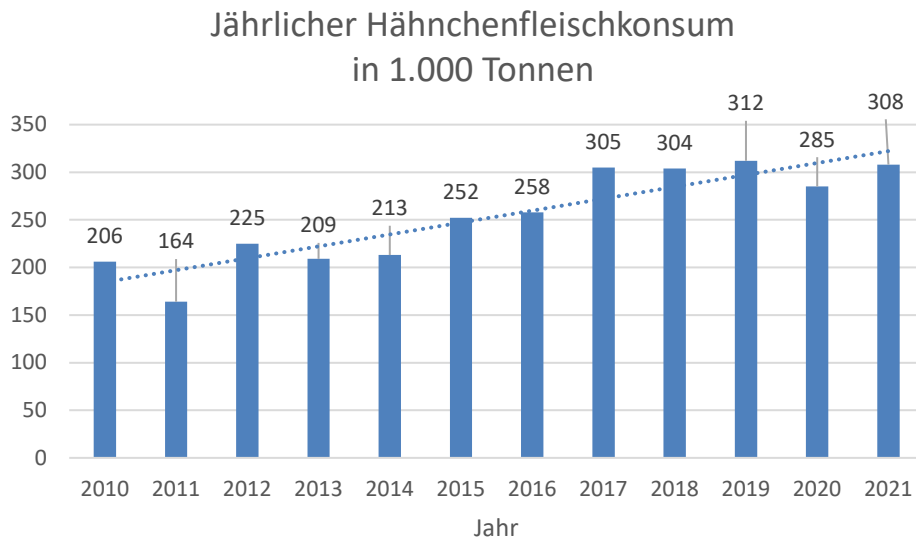


Abbildung 1: Jährlicher Hähnchenfleischkonsum in 1.000 t

Quelle: Eigene Darstellung der Daten des USDA

3.1.5 Andere Fleischarten

Der Verzehr von anderem Fleisch in Kuba konzentriert sich hauptsächlich auf Ziegen- und Lammfleisch und belief sich im Jahr 2020 auf etwa 2,2 kg pro Person. Nach Angaben des ONEI sind die lokalen Schaf- und Ziegenherden im Jahr 2019 um fast 40 % zurückgegangen, und dieser Rückgang setzte sich auch im Jahr 2020 fort.⁹ Außerdem werden Ziegen und Schafe in der Regel wegen ihrer Milch gehalten und seltener für Fleisch geschlachtet.

3.1.6 Verarbeitete Fleischprodukte

Zwar liegen keine Daten über den tatsächlichen individuellen Verbrauch von verarbeiteten Fleischerzeugnissen in Kuba vor, aber die Einheimischen bevorzugen Produkte wie Würste und Hackfleisch, das vor Ort als *Picadillo* bezeichnet wird. Es gibt auch eine Reihe importierter Produkte wie Hotdog-Würstchen und Salamis auf Schweinefleischbasis, die jedoch in der Regel vor allem im Gastronomiegewerbe erhältlich sind, um die wachsende Zahl internationaler Touristen zu bedienen. Mit dem Rückgang der Touristenzahlen aufgrund des COVID-19-Ausbruchs in den Jahren 2020 und 2021 sank auch das Volumen der eingeführten verarbeiteten Fleischprodukte.

⁹ ONEI: <http://www.onei.gob.cu/publicaciones-tipo/Serie>

3.2 Aktuelle Trends und Gewohnheiten beim Fleischkonsum

Fleisch ist ein wesentlicher Bestandteil der kubanischen Ernährung, und die Einheimischen sind der Meinung, dass eine gesunde Mahlzeit in irgendeiner Form Fleisch enthalten muss. Wie bereits erwähnt, sind Huhn und Schweinefleisch die am häufigsten servierten Fleischsorten in Kuba. Sie konkurrieren jedoch oft mit anderen lokalen Spezialitäten wie Fisch und einer Vielzahl von Meeresfrüchten. Die Vorlieben für Fleisch hängen oft davon ab, was im Einzelhandel erhältlich ist, da Fleisch neben anderen Grundnahrungsmitteln wie Eiern und Milch häufig rationiert wird.

Die Kubaner essen am häufigsten gebratenes Hähnchen- oder Schweinefleisch, oft in Kombination mit schwarzen Bohnen und Reis. Das Fleisch wird häufig in der sogenannten Mojo-Soße mariniert – einer Soße aus Knoblauch, Olivenöl oder Schweineschmalz und Zitrusfrucht – oder Bitterorangensaft. Eine einheimische Variante von Würstchen wird ebenfalls häufig konsumiert, obwohl sie manchmal rationiert sind.

3.3 Lokale Produktion

Im Jahr 2020 erreichte nach Angaben des ONEI die lokale Fleischproduktion 340.000 t, was einem Rückgang von 23,5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.¹⁰ Der Rückgang ist auf eine komplexe Mischung von Faktoren zurückzuführen, wie z. B. die Einschränkung der Wirtschaftstätigkeit aufgrund des Ausbruchs der COVID-19-Epidemie in Verbindung mit systemischen Problemen im Sektor, insbesondere in den Lagersystemen und geringen Investitionen in die Viehzucht.

Tabelle 1: Inländische Fleischproduktion nach Sektoren, in t

Fleischsorte	2019	2020
Rindfleisch	140.300	128.100
Schweinefleisch	314.100	228.000
Geflügel	35.400	16.400
Lamm- und Ziegenfleisch	30.300	25.400

Quelle: Eigene Darstellung der Daten des ONEI, <http://www.onei.gob.cu/publicaciones-tipo/Serie>

¹⁰ ONEI: <http://www.onei.gob.cu/publicaciones-tipo/Serie>

3. Marktdaten

Staatlich industrielle Viehzuchtbetriebe sind für etwa 58 % der gesamten lokalen Fleischproduktion verantwortlich, während die restlichen 42 % von verschiedenen Genossenschaften, darunter Agrarproduktions-, Kredit- und Dienstleistungsgenossenschaften, beigesteuert werden.¹¹

Angesichts der zunehmenden Nahrungsmittelknappheit im Jahr 2021 hat die kubanische Regierung ein Paket von 63 Maßnahmen zur Steigerung der lokalen Produktion beschlossen. Die Maßnahmen, die sich direkt auf die Viehzucht beziehen, lauten:

- Erlaubnis für Erzeuger, Verträge über landwirtschaftliche und tierische Betriebsmittel und Maschinen direkt mit Lieferanten abzuschließen
- Berechtigung der Landwirte und Viehzüchter zum direkten Handel mit Kleinvieh in Einzelhandelsnetzen sowohl in Pesos als auch in anderen Währungen
- Erlaubnis der Erzeuger des Eigenverbrauchs von und des Handels mit Rindfleisch nach Erfüllung der staatlichen Auflagen (*encargo estatal*), sofern der Viehbestand nicht abnimmt.

3.3.1 Rindfleisch

Die Rindfleischproduktion in Kuba war bis 2021 stark reguliert. Bis dahin war es den Kubanern untersagt, ihre Rinder zu schlachten oder Rindfleisch und Nebenprodukte ohne staatliche Genehmigung zu verkaufen – ein Verbot, das seit 1963 bestand. Landwirte konnten mit einer Geldstrafe belegt werden, wenn sie ihre eigenen Tiere töteten, was viele Landwirte dazu veranlasste, nur eine Kuh für die Milchproduktion zu halten.

Wie bereits erwähnt, war das Land im Jahr 2021 jedoch mit einer schweren Nahrungsmittelknappheit konfrontiert. Der Rindfleischsektor war bereits durch das Sterben von Nutztieren aufgrund von Unterernährung der Rinder belastet. So starben bereits im Jahr 2020 allein in der Provinz *Camaguey* mehr als 41.000 Kühe infolge von Unterernährung und Vernachlässigung.

Als Reaktion darauf kündigte die Regierung eine Reihe von landwirtschaftlichen Maßnahmen an, um eine schwere ökonomische Krise zu bekämpfen, die zu einer Verknappung von Grundnahrungsmitteln wie Reis, Bohnen, Schweinefleisch, Milch und Rindfleisch geführt hat. Eine der wichtigsten Maßnahmen bestand darin, dass die Landwirte mit ihrem Viehbestand nach Belieben verfahren dürfen, wenn sie die staatlichen Quoten erfüllen und die Garantie besteht, dass dies nicht zu einer Verringerung der Herde führt. Darüber hinaus kündigte die Regierung im November 2020 an, Landwirten, privaten Händlern und

¹¹ ebd.

3. Marktdaten

Lebensmittelverarbeitern den direkten Groß- und Einzelhandel zu gestatten, wenn sie die staatlichen Vorgaben erfüllen.

3.3.2 Schweinefleisch

Wie beim Rindfleisch kam es auch bei der Schweinefleischproduktion im Jahr 2020 zu Engpässen und Produktionsrückgängen. Verantwortliche aus dem kubanischen Agrarsektor erklärten, dass die Produktion aufgrund der geringen Verfügbarkeit von Futtermitteln für die Erzeuger zurückgegangen sei. Obwohl Schweinefleisch im Einzelhandel weiterhin frei verkauft wird und noch nicht rationiert ist, hat der Produktionsrückgang zu Regalfehlbeständen geführt und den von der Regierung festgesetzten Preis für die Vermarktung durch Privatpersonen um das Doppelte erhöht.

3.3.3 Geflügelfleisch

Die kubanische Geflügelproduktion ist hauptsächlich auf Hühnerfleisch konzentriert. Es gibt praktisch keine industrielle Produktion von Putenfleisch vor Ort. Wie bereits erwähnt, ist Putenfleisch kein Bestandteil der kubanischen Essgewohnheiten. Auf dem inländischen Markt werden nur geringe Mengen an importiertem Putenfleisch angeboten, das meist an ausländische Touristen verkauft wird.

Die inländische Hühnerproduktion konzentriert sich hauptsächlich auf das *Cubalaya* - eine lokale kubanische Haushuhnrasse. Es ist die einzige Hühnerrasse mit offizieller Anerkennung durch den kubanischen Geflügelverband, die *Asociación Nacional de Avicultura*. Trotz der ehrgeizigen jährlichen Produktionspläne der Regierung bleibt die inländische Produktion hinter der Nachfrage zurück.

Im Jahr 2020 wurden nur 16.400 Tonnen Geflügelfleisch produziert, verglichen mit 35.400 Tonnen im Jahr zuvor. Seit dem Jahr 2010 zeigt sich eine deutliche Abnahme der inländischen Geflügelfleischproduktion, wobei das Pandemiejahr 2020 sicherlich als Ausreißer zu betrachten ist.¹²

¹² ebd.

3. Marktdaten

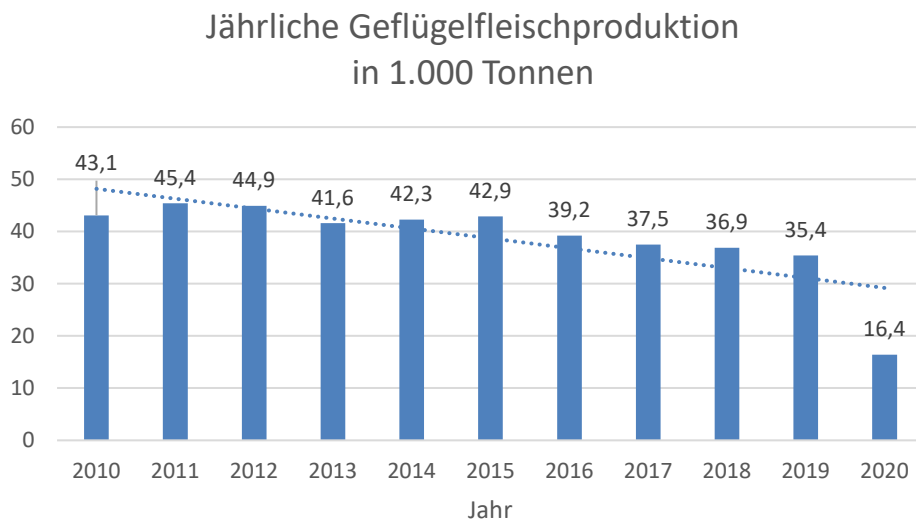


Abbildung 2: Jährliche Geflügelfleischproduktion in 1.000 t

Quelle: Eigene Darstellung der Daten des ONEI

3.3.5 Andere Fleischarten

Im Jahr 2020 erreichte die kubanische Produktion von Lamm- und Ziegenfleisch 25.400 Tonnen. Wie bereits erwähnt, wurden die inländischen Schaf- und Ziegenherden seit 2019 erheblich reduziert, und ein großer Teil der Tiere wird wegen ihrer Milch gehalten. Andererseits hat die Regierung in Havanna und anderen größeren Städten ein Programm für urbane Landwirtschaft ins Leben gerufen, das die Aufzucht von Haustieren zur Nahrungsmittelerzeugung fördert. Offiziellen Schätzungen zufolge züchten die Einwohner Havannas im Rahmen dieses Programms 170.000 Vögel und 4.200 Kaninchen. Schafe und Ziegen werden in den Städten auch wegen ihrer Milch gehalten, die häufig in verschreibungspflichtigen Diäten verwendet wird.

3.3.6 Verarbeitete Fleischerzeugnisse

Die wichtigste inländische Produktion von verarbeiteten Fleischerzeugnissen in Kuba konzentriert sich auf die Herstellung von Würsten und Hackfleisch, das vor Ort als Picadillo bezeichnet wird. Über die genauen Produktionsmengen gibt es keine eindeutigen Daten, aber auch dieser Produktionssektor wurde durch den Mangel an Fleisch für die Verarbeitung negativ beeinflusst. Dies veranlasste die kubanische Regierung zu dem Versuch, ausländische Investitionen in diesem Sektor zu erhöhen. So weihte die Regierung im Jahr 2020 eine lokale Fabrik des mexikanischen Fleischverarbeitungsunternehmens Richmeat in der Sonderentwicklungszone Mariel mit einer potenziellen Produktionskapazität von 400 Tonnen ein.

3.4 Export und Import

Kuba ist in hohem Maße auf Importe angewiesen, um den heimischen Nahrungsmittelbedarf zu decken. Die Regierung ist daher sehr zurückhaltend, was den Export der inländischen Fleischproduktion oder den Reexport der importierten Fleischwaren angeht. Das kubanische subventionierte Lebensmittelrationierungssystem wird derzeit zu 80 % durch Importe gedeckt. Im Geflügelsegment steigt dieser Anteil auf 94 %. In den Bereichen Schweine-, Rind-, Lamm- und Ziegenfleisch wird jedoch fast das gesamte im Lande konsumierte Fleisch durch die inländische Produktion gedeckt; die importierten Mengen sind gering. Zugleich gibt es jedoch praktisch keine Fleischausfuhren aus Kuba.

Der kubanischen Regierung zufolge haben Importsubstitution (Ersetzen der Importe durch inländisch produzierte Produkte) und Lebensmittelsicherheit oberste Priorität, doch angesichts der tief verwurzelten strukturellen Probleme des inländischen Produktionssektors wird Kuba kurz- bis mittelfristig weiterhin auf Importe angewiesen sein. Gleichzeitig wird die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Getränken für den boomenden Tourismus und den inländischen Einzelhandel in harter Währung wahrscheinlich steigen. Die kubanische Regierung hat außerdem zahlreiche Projekte mit ausländischer Beteiligung im Agrar- und Lebensmittelsektor auf den Weg gebracht, darunter Joint Ventures in der Rinder-, Schweine-, Geflügel- und Schweineproduktion.

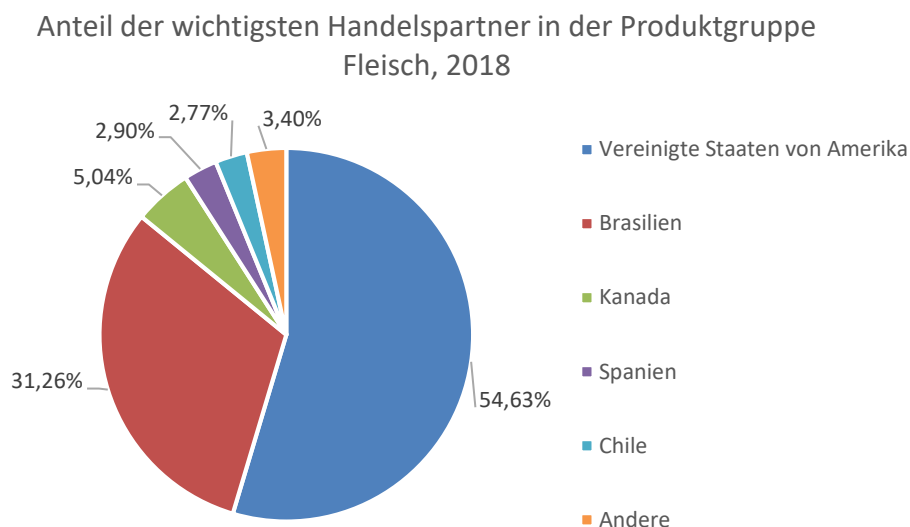


Abbildung 3: Import von Fleischerzeugnissen nach Ländern, 2018

Quelle: Eigene Darstellung der Daten der Daten von UN Comtrade

3. Marktdaten

Tabelle 2: Jährlicher Fleischimport nach Unterkategorien in t¹³

Produktbezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Fleisch und genießbare Schlachtneben- erzeugnisse von Hühnern der Art Gallus domesticus (Haushuhn), Enten, Gänsen, Truthühnern	240.694	307.421	279.846	291.837	261.746
Schweinefleisch, frisch, gekühlt oder gefroren	4.092	4.221	3.718	3.666	1.334
Rindfleisch, gefroren	1.299	1.811	2.009	2.085	887
Schweinefett, frei von Magerfleisch und Geflügelfett, weder ausgelassen noch anders extrahiert, frisch, gekühlt	80	119	120	72	140
Fleisch und genießbare Schlachtneben- erzeugnisse, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert; genießbares Mehl von Fleisch oder Fleischneben- erzeugnisse	776	654	569	454	126
Schaf- und Ziegenfleisch, frisch, gekühlt oder gefroren	60	76	109	56	55
Rindfleisch, frisch oder gekühlt	8	6	-	16	48
Genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, frisch	306	443	376	395	45
Fleisch von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, frisch, gekühlt oder gefroren	-	-	-	-	-
Fleisch und genießbare Schlachtneben- erzeugnisse von Kaninchen, Hasen, Tauben und anderen Tieren, frisch, gekühlt oder gefroren	-	3	0	-	-

Quelle: International Trade Center (ITC), TRADE MAP/ONEI

¹³ Bei den dunkelgrünen Werten handelt es sich um Schätzungen von ITC. Die orangefarbenen Werte basieren auf „Mirror Data“. Für Hinweise zu deren Interpretation siehe: https://wits.worldbank.org/wits/wits/witshelp/content/data_retrieval/T/Intro/B2.Imports_Exports_and_Mirror.htm

3. Marktdaten

Nachdem Kuba seine Handelspolitik mit den USA) im Jahr 2016 geändert hat, sind die USA zum wichtigsten Handelspartner Kubas in Bezug auf Fleisch geworden, vor allem wegen der großen Mengen an importiertem Hühnerfleisch. Andere Fleischsorten wie Rind- und Schweinefleisch werden jedoch in der Regel aus anderen Ländern importiert, die niedrigere Preise bieten, wie Brasilien, Chile, Kanada und Spanien.

Zwar gibt es einen Außenhandel zwischen Kuba und Deutschland, wobei Kuba hauptsächlich Maschinen und mechanische Geräte einführt, aber zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts gab es keine Fleischimporte.

3.4.1 Rindfleisch

Im Jahr 2020 importierte Kuba insgesamt 935 Tonnen Rindfleisch, was verglichen mit dem Importvolumen des Jahres 2019 einem Rückgang von 57 % entspricht. Anders als bei Geflügel, wo die Importe von der US-Produktion dominiert werden, stammt der Großteil der kubanischen Rindfleischimporte aus Ländern wie Brasilien, Kanada und Chile.¹⁴ Die US-Rindfleischproduktion liegt am oberen Ende der Preisspanne und wird von den Einfuhrbehörden in der Regel nicht bevorzugt.

3.4.2 Schweinefleisch

Kanada und Spanien sind die beiden Hauptlieferanten von Schweinefleisch für den kubanischen Markt. Im Jahr 2020 importierte das Land insgesamt 1.300 Tonnen Schweinefleisch, was einem Rückgang von 64 % im Vergleich zum Jahre 2019 entspricht.¹⁵ Dieser Rückgang hat die Situation auf dem kubanischen Markt verschärft, der bereits durch den Produktionsrückgang aufgrund steigender Futtermittelpreise und schließlich durch den Anstieg der internationalen Lebensmittel- und Transportpreise im Zuge der COVID-19-Pandemie beeinträchtigt wurde.

3.4.3 Putenfleisch

Im Jahr 2020 wurden nur 324 Tonnen Putenfleisch nach Kuba eingeführt. Die größte Menge an Putenfleisch wurde aus Chile importiert, aber auch Peru und Spanien gehören zu den wichtigen Handelspartnern.¹⁶ Die meisten dieser Mengen, die in Geschäfte mit harter Währung und in gehobene Restaurants gingen, wurden von wohlhabenderen Käufern, darunter ausländischen Touristen, konsumiert.

¹⁴ United Nations Comtrade (2021): <https://comtrade.un.org/data/>

¹⁵ ebd.

¹⁶ ebd.

3. Marktdaten

3.4.4 Hähnchenfleisch

Die USA dominieren bei der Einfuhr von Hühnerfleisch nach Kuba. Auf der Grundlage der letzten verfügbaren COMTRADE-Daten aus dem Jahr 2018 lieferten die USA wertmäßig fast 60 % aller Hühnerfleißeinfuhren, gefolgt von Brasilien mit 33 %. Im Jahr 2020 importierte Kuba insgesamt 262.000 Tonnen Hühnerfleisch, was einem Rückgang von 10 % gegenüber dem Jahr 2019 entspricht.¹⁷

3.4.5 Andere Fleischarten

Im Jahr 2020 wurden nur 55 Tonnen sonstiges Fleisch nach Kuba eingeführt, wobei die gesamte Importmenge aus Lammfleisch bestand.¹⁸ Spanien ist in dieser Kategorie der Hauptimporteur. Während Lammfleisch für die Mehrheit der Bevölkerung ein exotisches Gericht bleibt, wird es manchmal als Zutat für die lokale *Ropa Vieja* zubereitet, ein hochklassiges Gericht, das in den besseren Restaurants in Havanna serviert wird.

3.4.6 Verarbeitete Fleischprodukte

Während im Jahr 2019 die kubanischen Importe an verarbeiteten Fleischerzeugnissen 454 Tonnen betrugen wurden im Jahr 2020 nur 126 Tonnen verarbeiteten Fleischerzeugnissen nach Kuba importiert.¹⁹ Wie oben bereits erwähnt, war der Rückgang der Einfuhren hauptsächlich auf den Rückgang des Tourismus in Kuba nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Rund 60 % der Importe im Jahr 2020 bestanden aus getrockneten, geräucherten und gesalzenen verarbeiteten Salamis und Würsten aus Schweinefleisch.²⁰ Auf der Grundlage der aktuellsten verfügbaren Daten für das Jahr 2018 waren Spanien und Kanada die beiden wichtigsten Handelspartner in dieser Kategorie.

¹⁷ ebd.

¹⁸ ebd.

¹⁹ ebd.

²⁰ ebd.

4. Rechtlicher und regulatorischer Rahmen beim Export von Fleisch- und Wurstwaren

Bei dem Prozess der Ausfuhr von Fleisch aus Deutschland bis zur Einfuhr in Kuba ist eine Vielzahl von Regularien zu beachten. Dieses Kapitel dient der detaillierten Übersicht über den vollständigen Prozess vom Export von Fleisch aus Deutschland bis zur Einfuhr nach Kuba. Eine prägnante grafische Darstellung dieses Prozesses findet sich in Form eines Flussdiagrammes im Unterabschnitt 4.2.4.

Zwischen Kuba und Deutschland bestehen keine bilateralen Handelsabkommen. Kuba hat jedoch ein spezielles Kooperationsabkommen mit der Europäischen Union (EU) ratifiziert, das die Handelsbeziehungen mit den Mitgliedstaaten einschließlich Deutschland umfasst. Das sogenannte Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit (PDCA) zwischen der EU und Kuba wurde 2017 vom Europäischen Parlament gebilligt. Das PDCA schafft einen Rahmen für den politischen Dialog und auch im Handel eine engere bilaterale Zusammenarbeit. Allerdings gibt es keinen detaillierten Ablaufplan für die beteiligten Institutionen, sodass sich der Handel zwischen Deutschland und Kuba weiterhin an den internationalen Handelsregeln einschließlich der Abkommen der Welthandelsorganisation (WHO) orientiert.

Unterabschnitt 4.1.1 beinhaltet eine knappe Übersicht über die wichtigsten von deutschen Fleischproduzenten benötigten Dokumente für den Export nach Kuba. Unterabschnitt 4.1.2 beschreibt das Prozedere zur Zertifizierung deutscher Fleischherstellungs- und Verarbeitungsbetriebe durch kubanische Behörden und beinhaltet die für die Zertifizierung benötigten Dokumente. Abschnitt 4.2 behandelt das Einfuhrverfahren von Fleischwaren nach Kuba. Dabei werden im Unterabschnitt 4.2.1 die Anforderungen des kubanischen Importeurs für die Einfuhr von Fleisch- und Wurstwaren dargelegt. Unterabschnitt 4.2.2 behandelt die Anforderungen an den deutschen Exporteur, die an ihn durch die Mitwirkung am Importverfahren gestellt sind. Unterabschnitt 4.2.3 enthält eine detaillierte Beschreibung des Einfuhrverfahrens, Unterabschnitt 4.2.4 Informationen zu Dauer und Kosten des Importverfahrens.

4.1 Exportanforderungen für deutsche Fleischproduzenten

Bei Export von Lebensmitteln allgemein und Fleischwaren im speziellen, müssen die deutschen Produktionsbetriebe für die Ausfuhr in einige Drittländer entweder amtlich durch eine deutsche Behörde zugelassen sein (Zulassungsverfahren) oder sich bei den Veterinärbehörden des entsprechenden Drittlandes listen lassen (Listungsverfahren). Beim Zulassungsverfahren erfolgt diese bei den Landesämtern für Verbraucherschutz und

4. Rechtlicher und regulatorischer Rahmen beim Export von Fleisch- und Wurstwaren

Lebensmittelsicherheit. Ein Beispiel für das Zulassungsverfahren ist der Lebensmittelexport in die USA. Beim Listungsverfahren hingegen müssen verschiedene Antragsformulare und ausgefüllte Fragebögen unterschiedlichen Umfangs erstellt und eingereicht werden und das Drittland erstellt schließlich eine Liste derjenigen Betriebe, die ihre Ware in das Land einführen dürfen. Dieses Verfahren wird normalerweise von den Landesämtern für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unterstützt, indem es die Prüfung der Anträge übernimmt. Anschließend werden geprüfte Anträge an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) weitergeleitet, welches wiederum auf Bundesebene das Verfahren koordiniert und alle eingereichten Anträge an das Drittland weiterleitet. Ein Beispiel für das Listungsverfahren ist der Lebensmittelexport nach Russland, der Ukraine und China.

Derzeit fällt die Ausfuhr von tierischen Lebensmitteln nach Kuba weder in das Zulassungs- noch das koordinierte Listungsverfahren. Für die Überprüfung der aktuellen Situation sei jedoch auf die Bekanntmachung auf den Webseiten des BVL verwiesen, wo alle Listungsverfahren benannt sind, an denen das BVL beteiligt ist.²¹ Trotz der Nichtaufführung im koordinierten Listungsverfahren müssen deutsche Fleisch- und Wurstwarenhersteller für den Export ihrer Waren nach Kuba dennoch unbedingt bei den dortigen Behörden, u. a. wegen der veterinärmedizinischen Zertifizierung (siehe Kapitel 4.1.2) und der Eintragung ins Lieferantenregister (siehe Kapitel 4.2.2), registriert sein. Die Ausfuhr fällt somit unter das unkoordinierte Listungs- oder Registrierungsverfahren.

Es wird stets angeraten, dass sich, am Export interessierte Lebensmittelunternehmen, im Falle von konkreten Fragen und Ausfuhrvorhaben auch an die Landesämter für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wenden. Außerdem werden zuständige Wirtschaftsverbände und Außenhandelskammern von den zuständigen Bundesbehörden über die Exportvoraussetzungen laufend informiert. Darüber hinaus empfiehlt sich auch immer eine Klärung der aktuellen Importbedingungen über den Importeur oder Kunden vor Ort. Die Landesämter für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit beraten auch die kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden, welche die Veterinärzertifikate und Bescheinigungen für die jeweiligen Exportsendungen ausstellen.

4.1.1 Erforderliche Dokumente für den Export

Im Folgenden werden Verfahren zur Beschaffung aller erforderlichen Dokumente, d. h. sowohl der lebensmittelrechtlichen, als auch der handels- und zollrechtlichen Vorschriften, näher erläutert, einschließlich der Nennung der zuständigen Stellen/Institutionen. Aktuelle

²¹ www.bvl.bund.de/exportangelegenheiten

4. Rechtlicher und regulatorischer Rahmen beim Export von Fleisch- und Wurstwaren

Informationen zur produktspezifischen Dokumentation finden sich auch auf den Webseiten von Access2Markets (vormals Market Access Database) der Europäischen Kommission.²² Dort lassen sich, übersichtlich nach Produktkategorie (HS-Code), d. h. Fleischart, alle relevanten Informationen zum Zielland Kuba abrufen. Auch die spanischen Namen der Dokumente sind dort einzusehen. Es wird insbesondere empfohlen, die aktuellen Bestimmungen unter der Rubrik *Verfahren und Formalitäten*, sowie weitere wichtige Informationen unter den Rubriken *Zollsätze*, *Steuern* und *Handelshemmnisse* zu prüfen.

Um mit Kuba Handel treiben zu können, müssen die Exporteure bei den kubanischen Behörden registriert sein. Die konkrete Registrierung hängt von der Art des einzuführenden Produkts ab. Im Falle von Einfuhren von Fleisch- und Wurstwaren verlangen die kubanischen Behörden eine spezielle veterinärmedizinische Zertifizierung, insbesondere für frisches, gefrorenes und konserviertes Fleisch. Außerdem müssen Exporteure von diversen Waren, insbesondere von Lebensmitteln, eine Einfuhrlizenz beantragen. Beide Zertifikate werden in der Regel am Einreisehafen, wo die Kontrollen sehr streng sein können und in den Lagern der Importeure überprüft. Da praktisch alle Einzelhandelsgeschäfte staatlich kontrollierte Unternehmen sind, ist die Kontrolle auf Einzelhandelsebene sehr gering. Neben der Einfuhrgenehmigung müssen sich deutsche Exporteure auch in das amtliche Lieferantenregister eintragen lassen. Dieser Vorgang wird in Abschnitt 4.2.2 näher beschrieben.

4.1.2 Verfahren zur Erlangung des kubanischen Veterinärzertifikates

Das Verfahren zur Erlangung eines kubanischen Veterinärzertifikates ist langwierig und kann bis zu sechs Monate in Anspruch nehmen. Zuständig für die Erteilung des Zertifikates ist die Abteilung für Quarantäne und internationale Handelskontrollen des *Centro Nacional de Sanidad Animal* (CENASA, dt. Nationales Zentrum für Tiergesundheit), welches dem *Ministerio de la Agricultura* (MINAGRI) unterstellt ist. Diese Veterinärzertifizierung dient dazu, die Fleischverarbeitungsbetriebe hinsichtlich der Einhaltung kubanischer Vorschriften im Herkunftsland der Waren, in diesem Falle Deutschland, zu bewerten. Das Zertifizierungsverfahren kann zwei Schritte umfassen.

Die Veterinärzertifizierung ist im ersten Schritt über die tierärztliche Gesundheitsbescheinigung für tierische Erzeugnisse zu erfolgen. Diese Bescheinigung ist ein Dokument, das bestätigt, dass die einzuführenden Erzeugnisse tierischen Ursprungs nach geeigneten Verfahren untersucht wurden, nicht kontaminiert sind, keine ansteckenden Krankheiten enthalten und den geltenden Veterinärvorschriften des Einfuhrlandes Kuba

²² Europäischen Kommission (2021): Access2Markets, <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/results?product=1603&origin=DE&destination=CU>

4. Rechtlicher und regulatorischer Rahmen beim Export von Fleisch- und Wurstwaren

entsprechen. Das Veterinärzertifikat wird von der zuständigen Behörde im Ausfuhrland ausgestellt und ist an die entsprechende Behörde im Einfuhrland gerichtet. Die zuständigen Behörden im Ausfuhrland Deutschland sind auf Landesebene verortet und umfassen die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Kreise und kreisfreien Städte.²³ Die entsprechende Behörde im Einfuhrland Kuba ist CENASA. Es handelt sich im Grunde um eine tierärztliche Kontrollbestätigung, eine sogenannte amtstierärztliche Bescheinigung, die belegt, dass das betreffende Fleisch und die betreffenden Fleischerzeugnisse von einem zertifizierten Tierarzt untersucht wurden und für den menschlichen Verzehr unbedenklich sind. Damit ist das Veterinärzertifikat zugleich auch ein Gesundheitszertifikat. Die Bescheinigung kann in jeder Sprache erstellt werden. Eine Übersetzung ins Spanische wird jedoch empfohlen. Sie ist im Original vorzulegen.²⁴

Unter Umständen kann das Zertifizierungsverfahren einen zweiten Schritt umfassen, was aber nicht zwingend der Fall sein muss. Hierbei muss der Antragsteller bei CENASA eine Absichtserklärung einreichen, der ein Einladungsschreiben beigelegt ist, damit zwei seiner Fachleute einen Besuch vor Ort im Betrieb durchführen können. Alle anfallenden Kosten wie Flugkosten, Flughafengebühren, Visagebühren, Unterbringung, Tagegelder usw. sind durch den Antragssteller zu übernehmen. Besuche dieser Art dauern in der Regel sieben Tage. Während des Besuchs sollten die Inspektoren eine Reihe vorher festgelegter Aufgaben erledigen, die in einem Besuchsplan enthalten sind. Der Zeitplan umfasst in der Regel die folgenden Punkte:

- Besprechung mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zwecks Einholung sachdienlicher Informationen
- Besichtigung der Zuchtanlagen
- Besichtigung der Schlachthöfe (Kühlhäuser)
- Besichtigung der Verarbeitungsbetriebe der Endprodukte
- Vorbesprechung zur Bewertung mit den zuständigen Behörden

Zwischen 15 und 30 Tagen nach der Inspektion legt der Inspektor der nationalen Gruppe für gesundheitliche Risikoanalyse einen Bericht für die Genehmigung vor, damit diese eine endgültige Entscheidung treffen kann, was zusätzlich 30 bis 60 Tage in Anspruch nimmt. Nach Abschluss des gesamten Prozesses erhalten das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und der ernannte Vertreter des exportierenden Unternehmens per E-Mail oder postalisch die veterinärmedizinische Genehmigung.

²³ Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2021): Lebensmittelsicherheit – Wer macht was?, https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/01_WerMachtWas/Im_WerMachtWas_node.html

²⁴ Weitere nützliche Informationen und ein Beispielformular hierzu finden sich auch auf der Webseite der Europäischen Kommission (2021): Access2Markets, <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/results?product=1603&origin=DE&destination=CU>

4. Rechtlicher und regulatorischer Rahmen beim Export von Fleisch- und Wurstwaren

4.1.3 Voraussetzungen für den Erhalt des kubanischen Veterinärzertifikates

Im ersten Schritt zur Veterinärzertifizierung in Kuba muss ein Veterinärzertifikat vorgelegt werden, das von der zuständigen Behörde im Ausfuhrland Deutschland, d. h. einem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, ausgestellt wurde. Zusätzlich ist ein Analysezertifikat vorzulegen, das bescheinigt, dass mikrobiologische sowie chemische Tests von einem geeigneten Labor des Herkunftslandes durchgeführt wurden.²⁵ Die kubanischen Behörden akzeptieren Bescheinigungen, die von einem geeigneten und ordnungsgemäß akkreditierten Labor in Deutschland ausgestellt wurden, sofern sie alle erforderlichen Angaben enthalten.

Bei der Durchführung der Inspektion im zweiten Schritt benötigen die Inspektoren von den Herstellern eine Fülle von Informationen. Es ist daher ratsam, Kopien aller offiziellen Dokumente, die sich auf das Produkt beziehen, im Voraus vorzubereiten und, falls nötig, bei der möglichen Inspektion vorzulegen.

Bei der Inspektion der Ware werden folgende Details erfragt bzw. geprüft:

- Firmenname
- Produkt
- Handelsname
- Name des Herstellers
- Herkunftsland des Produktes
- Physikalische und chemische Eigenschaften des Produktes
- Vollständige Liste der Produktzutaten, einschließlich aller Lebensmittelzusatzstoffe
- Etikett des Produktes
- Voraussichtliche Haltbarkeit des Produkts
- Verpackung des Produktes
- Grenzwerte für metallische Verunreinigungen
- Grenzwerte für mikrobiologische Verunreinigungen
- Andere Schadstoffe
- Anweisungen zur Aufbewahrung
- Erforderliche Angaben zur Entschlüsselung der Chargennummer (falls zutreffend)
- Deutsche Zertifikate, einschließlich Betriebszertifikat oder Veterinärzertifikat des Herstellungsbetriebs
- Anweisungen für die Verwendung (und sonstige sachdienliche Informationen über das Produkt)

²⁵ Weitere nützliche Informationen und ein Beispielformular hierzu finden sich auch auf der Webseite der Europäischen Kommission (2021): Access2Markets, <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/results?product=1603&origin=DE&destination=CU>

4.2 Einfuhrverfahren im Zielland

4.2.1 Anforderungen an den Importeur bzw. Handelspartner

Ein wesentliches Merkmal der kubanischen Wirtschaft ist das staatliche Monopol auf alle Importgeschäfte. Die Einfuhren sind für jeden Produktionssektor zentralisiert und unterstehen dem für den jeweiligen Sektor zuständigen Ministerium. In jedem Ministerium gibt es eine oder mehrere Importfirmen (*empre-sas importadoras*), die den Einkauf zentralisieren. Diese sind die einzigen Vertragspartner, die zur Unterzeichnung von Verträgen befugt sind und die kubanische Vertragspartei darstellen, die für die vertraglichen Verpflichtungen haftet.

Für jeden Sektor oder jedes Produktsegment gibt es mindestens ein Importunternehmen, das die Waren einkauft. Während Handelsvertreter und Zwischenhändler Waren für zugelassene Importeure auf Konsignationsbasis umschlagen, können sie nicht auf eigene Faust importieren und auch keine Vertriebsgeschäfte tätigen. *Joint Ventures* mit ausländischer Beteiligung müssen ihre Einfuhrgenehmigungen über ihre kubanischen Partner einholen.

Das MINAGRI ist für die Regelung der Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen einschließlich Fleisch sowie von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen zuständig. Die Einfuhr von lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen unterliegt den Bestimmungen des Dekrets 137 von 1993. In gibt es nur eine einzige Importstelle Kuba, die generell befugt ist, ausländische Fleischerzeugnisse zu kaufen und einzuführen – *Empresa Cubana Importadora de Alimentos* (ALIMPORT) – die von der kubanischen Regierung betrieben wird.

ALIMPORT ist befugt, im Namen kubanischer Kunden zu verhandeln, und kümmert sich um alle Abfertigungs-, Dokumentations- und Logistikangelegenheiten. Andere kubanische Stellen können zur Einfuhr deutscher Produkte ermächtigt werden, wozu eine spezielle Genehmigung nötig ist. Das Verfahren für eine solche Genehmigung kann jedoch kostspielig und sehr langwierig sein.

Um Geschäftspartnerschaften mit Kuba einzugehen, müssen Exporteure auch vor Ort in das Land reisen, da kubanische Importunternehmen Partnerschaften nicht vor einem persönlichen Besuch vereinbaren. Um persönliche Verhandlungen führen zu können, müssen deutsche Exporteure vor ihrer Reise nach Kuba ein Geschäftsvisum bei einem kubanischen Konsulat beantragen. Kubanische Regierungsstellen oder Unternehmen weigern sich, Unternehmensvertreter zu treffen, die mit einem Touristenvisum reisen.

Von ausländischen Unternehmen wird erwartet, dass sie mindestens drei Jahre lang umfangreiche Handelsbeziehungen mit Kuba unterhalten, bevor sie eine Niederlassung auf der Insel gründen dürfen. Aus diesem Grund werden Konsignationsverkäufe immer beliebter.

4. Rechtlicher und regulatorischer Rahmen beim Export von Fleisch- und Wurstwaren

Waren können im Rahmen von Konsignationsgeschäften nach Kuba geliefert werden, sofern sie durch einen Vertrag über den Verkauf von als Konsignation eingeführten Waren abgedeckt sind. In den Konsignationsverträgen muss festgelegt werden, dass der Empfänger das Eigentum an den Waren hat, die er im Namen des Versenders gemäß den im Vertrag festgelegten Bedingungen verkaufen muss. Der Empfänger muss die Güter zum Zeitpunkt des Verkaufs bezahlen.

Die Kapazität jedes kubanischen Unternehmens, bei ausländischen Lieferanten einzukaufen, hängt von den jährlichen Einnahmen Kubas in harter Währung und deren Zuteilungsverfahren ab. Ein von der kubanischen Zentralbank und dem *Ministerio de Economía y Planificación* (dt. Ministerium für Wirtschaft und Planung) gebildeter Ausschuss weist jedem Ministerium und jeder staatlichen Einrichtung jährlich harte Devisen zur Bezahlung von Importen zu. Innerhalb jedes Sektors weist das zuständige Ministerium den Importfirmen und Staatsbetrieben ihre Zuweisung entsprechend den Prioritäten der Regierung und dem sektoralen Bedarf zu. Letztendlich müssen alle potenziellen kubanischen Geschäftspartner in diesem Prozess berücksichtigt werden, um die Importe effektiv abwickeln und bezahlen zu können.

4.2.2 Anforderungen an den deutschen Exporteur

Bevor ein Warenkaufvertrag mit einer kubanischen Firma abgeschlossen werden kann, müssen die deutschen Exporteure und ihre Produkte in das Lieferantenregister der jeweiligen Importfirma eingetragen werden. Dies geschieht über die Importfirma beim *Ministerio Del Comercio Exterior y la Inversión Extranjera* (MINCEX, dt. Ministerium für Außenhandel und Auslandsinvestitionen), im Falle von Lebensmitteln ist die bereits o. g. ALIMPORT zuständig.

Für die Eintragung müssen die deutschen Exporteure folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Deutsche Exporteure müssen seit mindestens fünf Jahren gegründet sein, um Handel mit Kuba zu treiben
- Eintragung in das kubanische Handelsregister
- Eintragung in das kubanische Steuerregister
- Digitale Präsentation des Unternehmens

Außerdem sind nachfolgende Dokumente einzureichen:

- Gründungsurkunde, zum Nachweis der mindestens fünfjährigen Unternehmenstätigkeit
- Lizenz der kubanischen Handelskammer im Falle einer Unternehmensniederlassung auf Kuba

4. Rechtlicher und regulatorischer Rahmen beim Export von Fleisch- und Wurstwaren

- ein von der kubanischen Botschaft beglaubigtes Dokument, das reisende Vertreter des ausführenden Unternehmens ermächtigt, Verträge im Namen des Unternehmens zu unterzeichnen
- Bescheinigungen über das Vorhandensein eines gültigen Bankkontos
- Beglaubigter Jahresabschluss
- Nachweis einer Bankgarantie

Außerdem müssen die zum Export bestimmten Produkte bei ALIMPORT registriert werden. Dazu ist Nachfolgendes erforderlich (siehe dazu ausführlicher unter Kapitel 4.2.4):

- Produktmuster
- Produktetikett
- Technische Abgaben zum Produkt

Sobald dem Exporteur eine Lieferantenummer zugewiesen wurde und das Produkt von der zuständigen Aufsichtsbehörde zertifiziert ist, kann das kubanische Unternehmen die registrierten deutschen Exporteure kontaktieren, um an einer Ausschreibung für einen öffentlichen Kaufvertrag teilzunehmen. Die Eintragung in das Register ist drei Jahre lang gültig, danach ist eine Erneuerung erforderlich. Einige Importeure arbeiten auf der Grundlage einer "offenen Nomenklatur", die ihnen eine außergewöhnliche Flexibilität bei der Wahl des Lieferanten bietet.

Nach den geltenden Vorschriften müssen Importunternehmen ihre Kaufentscheidung auf einen Vergleich von drei Angeboten von mindestens drei Anbietern stützen. Zu den Kriterien der Käufer gehören der Preis des Produkts, die Versandkosten, die Versicherung, die Zahlungsmodalitäten, die Verpackung und andere.

Das wichtigste Kriterium für kubanische Geschäftspartner ist jedoch die Finanzierung. Die Möglichkeit, flexible Zahlungsmöglichkeiten anbieten zu können, ist in der Regel ausschlaggebend für Kaufentscheidungen. Im Allgemeinen ist Kuba stark darauf angewiesen, dass seine Geschäftspartner die notwendigen Finanzmittel für ihre Geschäfte mit Kuba beschaffen. Im Rahmen von Joint Ventures stellen ausländische Partner in der Regel über ihre Tochtergesellschaften Finanzmittel für die Geschäftstätigkeit in Kuba bereit.

4. Rechtlicher und regulatorischer Rahmen beim Export von Fleisch- und Wurstwaren

4.2.3 Detaillierte Beschreibung des Einfuhrverfahrens nach Kuba

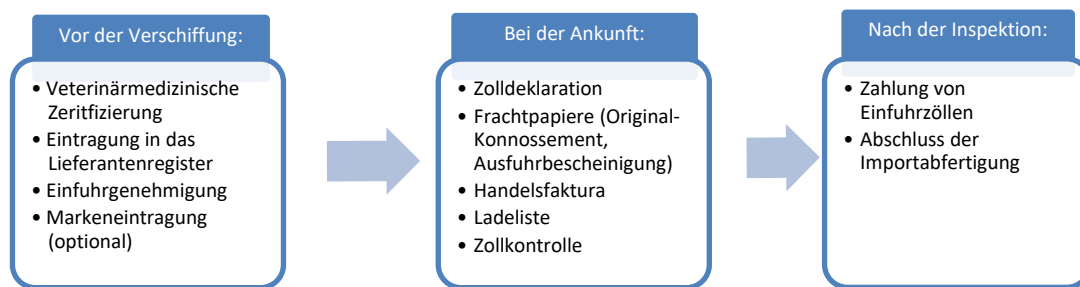


Abbildung 4: Flussdiagramm des Importverfahrens

Der erste Schritt für deutsche Exporteure, die bereits eine Lieferantenummer erhalten haben und mit der Einfuhr in das Land beginnen wollen, ist die Einholung einer hygienetechnischen Genehmigung von CENASA, wie unter Punkt 4.1.2 beschrieben. Nachdem die Inspektion in Deutschland durchgeführt wurde, muss der kubanische Importpartner einen Antrag auf Einfuhrgenehmigung bei der Abteilung für Quarantäne und internationale Handelskontrolle, einer Abteilung der CENASA, einreichen. Der Antrag auf Einfuhrgenehmigung muss vom Importeur vor der Einfuhr von Waren oder Tieren gestellt werden. Andernfalls können die betreffenden Waren zurückgehalten, weiterbefördert oder beschlagnahmt werden.

Das Originaldokument mit der Einfuhrgenehmigung wird dem Importeur innerhalb von 20 Tagen nach Einreichung des Antrags zugestellt. Eine Kopie des Dokuments wird auch an den Ankunftsort der Waren und eine weitere an die Abteilung für Quarantäne und internationale Handelskontrolle gesandt. Der Einfuhrgenehmigung wird eine Anlage beigefügt, in der die technischen Anforderungen an die in den Folgebescheinigungen geforderten Laboruntersuchungen erläutert werden. Die Einfuhrgenehmigung ist ab dem Ausstellungsdatum drei Monate lang gültig. Wenn die beantragten Produkte nicht innerhalb des festgelegten Zeitrahmens eintreffen, ist der Importeur verpflichtet, eine neue Genehmigung zu beantragen.

Der gesamte Importprozess kann über das Mariel Web Portal²⁶ verfolgt werden. Um das Portal nutzen zu können, müssen kubanische Importeure über das Portal selbst eine Benutzerkarte bei der Hafenterminalbehörde beantragen. Der Antrag auf eine Benutzerkarte kann auch telefonisch unter (+53) 473 971 37 36 31 oder per E-Mail unter sac@tcmariel.cu gestellt werden. Die Benutzerkarte enthält einen Benutzernamen und ein Passwort, die den Zugang zum Mariel-Portal ermöglichen, und ist in der Regel ein Jahr lang gültig.

²⁶ http://www.webportal.tcmariel.cu/Web_Portal/webfront/mainindex.action

4. Rechtlicher und regulatorischer Rahmen beim Export von Fleisch- und Wurstwaren

Bevor sie ihre Produkte nach Kuba verschicken, sollten deutsche Exporteure außerdem sicherstellen, dass sie ihre Marke auf dem kubanischen Markt registriert haben und überprüfen, ob ihre Etikettierung mit den kubanischen Standards übereinstimmt.

Die Eintragung von Marken erfolgt durch das kubanische Amt für gewerbliches Eigentum (*La Oficina Cubana de la Propiedad Industrial*, OCPI) und ist in der Regel freiwillig, doch ist es für deutsche Exporteure ratsam, alle notwendigen Schritte zur Eintragung ihrer Marken zu unternehmen, um Rechtsverletzungen zu vermeiden. Ausländische Firmen, die rechtmäßig nicht in Kuba ansässig sind, müssen alle Geschäfte mit dem OCPI über einen amtlichen Vertreter abwickeln. Nur rechtmäßig in Kuba niedergelassene in- und ausländische Unternehmen können eine Marke durch ihren gesetzlichen Vertreter, einen benannten Vertreter oder einen Bevollmächtigten eintragen lassen. Eine Markeneintragung ist zehn Jahre lang gültig und kann unbegrenzt um jeweils zehn Jahre verlängert werden.

Die kubanischen Kennzeichnungsvorschriften basieren auf den international anerkannten *Codex Alimentarius* (CA) Standards. Alle Lebensmittel müssen in spanischer Sprache etikettiert werden. Mehrsprachige Etiketten sind zulässig, solange Spanisch eine der Sprachen ist, die auf dem Etikett verwendet werden. Um die Anforderungen an die spanische Sprache zu erfüllen, sind Aufklebeetiketten zulässig. Es wird empfohlen, alle Klebeetiketten vor der Ankunft in Kuba auf dem Produkt anzubringen, damit das Produkt am Einreisehafen vollständig konform ist und die Zollabfertigung nicht verzögert wird. Das kubanische Gesetz schreibt vor, dass alle folgenden Informationen auf den Etiketten für vorverpackte Lebensmittel angegeben werden:

- Bezeichnung des Lebensmittelerzeugnisses
- Herkunftsland
- Handelsname
- Name und Adresse des Herstellers
- Zutaten und Zusatzstoffe
- Nettogewicht und Abtropfgewicht
- Anweisungen für die Verwendung
- Anweisungen zur Aufbewahrung
- Herstellungsdatum oder Chargennummer und Verfallsdatum

In Kuba gibt es keine speziellen Gesetze für die Entsorgung von Haushaltsabfällen oder Vorschriften für das Produktrecycling. Der Hersteller kann jedes beliebige Verpackungsmaterial verwenden, solange es für die Verwendung mit Lebensmitteln geeignet ist. PVC und ähnliche Materialien sind in Kuba völlig akzeptabel. Gleichzeitig sieht das kubanische Recht keine größeren Beschränkungen für Zusatzstoffe vor. Wenn der Zusatzstoff

4. Rechtlicher und regulatorischer Rahmen beim Export von Fleisch- und Wurstwaren

also als für den menschlichen Verzehr geeignet anerkannt ist, insbesondere nach den CA-Standards, wird er vom kubanischen Gesundheitsministerium als akzeptabel angesehen.

Vor der Verschiffung von Fleischprodukten nach Kuba müssen die deutschen Exporteure ihre Produkte auch beim *Instituto Nacional de Higiene, Epidemiología y Microbiología* (INHEM, dt. Nationales Institut für Hygiene, Epidemiologie und Mikrobiologie) registrieren lassen, das dem kubanischen Gesundheitsministerium untersteht.²⁷ Die vorherige Registrierung des Exportunternehmens beim INHEM (siehe weiter unten) ist eine Voraussetzung für die gesundheitsrechtliche Registrierung der Produkte.

Der Vorgang der Registrierung von Lebensmittelprodukten wird in der Regel durch den kubanischen Importpartner durchgeführt. Für die gesundheitliche Produktregistrierung sind jedoch u. a. folgende Angaben des Exporteurs erforderlich:

- Drei Produktmuster
- Ursprungszeugnis (s. u. Punkt 21)
- Veterinärzertifikat (s. u. Punkt 25)
- Freihandelszertifikat (s. u. Punkt 20)
- Ladeliste

Zur Verdeutlichung der Produktregistrierung ist nachfolgend das auszufüllende Technische Formular für die Registrierung von Lebensmitteln dargestellt:

²⁷ Weitere nützliche Informationen und ein Beispielformular hierzu finden sich auch auf der Webseite der Europäischen Kommission (2021): Access2Markets, <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/results?product=1603&origin=DE&destination=CU>

4. Rechtlicher und regulatorischer Rahmen beim Export von Fleisch- und Wurstwaren

1 FICHA TECNICA DE ALIMENTOS DE IMPORTACION

Fecha: 2

1. Nombre de la Firma: 3

2. Producto: 4

3. Marca Comercial: 5

4. Nombre de la fábrica productora: 6

5. País de origen: 7

6. Especificaciones de Calidad Físico- Químicas: 8

7. Composición: 9

8. Etiqueta. Adjuntar prototipo o diseño. Debe cumplir NC108:2012;
10

9. Durabilidad: 11

10. Tipo de envase: 12

11. Aditivos Alimentarios: 13

12. Límite de Contaminantes Metálicos en el Producto: 14

13. Límite de Contaminantes Microbiológicos: 15

14. Otros Contaminantes: 16

15. Condiciones de Almacenamiento, Conservación y Transporte: 17

16. Descifrado de Clave utilizada en lote, en los casos que proceda: 18

17. **Certificados a Presentar (según tipo de producto):** 19

20 - Certificado de Libre Venta o Sanitario del producto

21 - Certificado de Origen

22 - Certificado de funcionamiento o Licencia Sanitaria del establecimiento productor

23 - Certificado de Radioactividad

24 - Certificado fitosanitario

25 - Certificado Veterinario del país de origen y la habilitación Veterinaria de Cuba

18. **Observaciones:**
26

19. Forma de consumo, instrucciones para el uso o grupos poblacionales (en los casos que proceda) 27
Otros aspectos de interés 28

Abbildung 5: Antragsformular für die Registrierung des Ausfuhrprodukts beim INHEM

Quelle: Europäischen Kommission (2021): Access2Markets, <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/results?product=1603&origin=DE&destination=CU>, sowie das Originalformular bei INHEM (2021): <https://instituciones.sld.cu/inhem/files/2014/11/FICHA-TECNICA-DE-ALIMENTOS-DE-IMPORTACION.doc>

Zur Erläuterung des Antragformulars sind nachfolgend die 28 Punkte übersetzt:

1. Technisches Formular für einzuführende Lebensmittel
2. Datum
3. Firmenname
4. Produkt
5. Handelsmarke
6. Name des Herstellungsbetriebs
7. Ursprungsland

4. Rechtlicher und regulatorischer Rahmen beim Export von Fleisch- und Wurstwaren

8. Angaben zu den physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts
9. Zusammensetzung
10. Etikett. Prototyp oder Muster, das angebracht werden muss. Es muss der Norm NC 108:2012 entsprechen;
11. Haltbarkeitsdauer
12. Art der Verpackung
13. Lebensmittelzusatzstoffe
14. Grenzwerte für den Metallgehalt im Produkt
15. Grenzwerte für den mikrobiologischen Gehalt
16. Sonstige Inhaltsstoffe
17. Bedingungen für Lagerung, Konservierung und Transport
18. Beschreibung des für die Partie verwendeten Codes, falls vorhanden
19. Vorzulegende Bescheinigungen (je nach Art des Erzeugnisses)
20. Freiverkaufszertifikat oder Gesundheitszeugnis für das Erzeugnis
21. Nichtpräferenzielles Ursprungszeugnis
22. Betriebszertifikat oder Gesundheitsbescheinigung des Herstellers
23. Zertifikat über Radioaktivität
24. Phytosanitäres Zertifikat
25. Veterinärbescheinigung des Herkunftslandes (unter Bezugnahme auf das Dokument mit dem Titel Veterinärgesundheitszeugnis für tierische Erzeugnisse) und die tierärztliche Habilitation von Kuba
26. Bemerkungen
27. Verzehrmittel, Anweisungen für den Gebrauch oder besondere Verbrauchergruppen
28. Sonstige relevante Angaben

Das technische Formular ist in Spanisch auszufüllen und in einem Exemplar einzureichen. Die Bearbeitungszeit beträgt maximal 20 Tage und die Bearbeitungsgebühr variiert je nach Art der einzuführenden Waren. Die Registrierung ist drei Jahre gültig. Mit der erfolgreichen Beantragung erfolgt gleichzeitig die gesundheitstechnische Zulassung. Die Gültigkeitsdauer dieser Zulassungsbescheinigung beträgt ebenfalls drei Jahre; danach muss innerhalb von 90 Tagen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ein Antrag auf Erneuerung der Bescheinigung gestellt werden.²⁸

²⁸ Der Antrag zur Erneuerung der gesundheitstechnischen Zulassung ist hier zu finden: <https://instituciones.sld.cu/inhem/files/2014/11/SOLICITUD-DE-TR%C3%81MITE-DE-MODIFICACION-DEL-CERTIFICADO-DEL-REGISTRO-SANITARIO.doc>.
Der Antrag auf Änderung der Zulassung ist hier abzurufen: <https://instituciones.sld.cu/inhem/files/2014/11/SOLICITUD-DE-TR%C3%81MITE-DE-MODIFICACION-DEL-CERTIFICADO-DEL-REGISTRO-SANITARIO.doc>

4. Rechtlicher und regulatorischer Rahmen beim Export von Fleisch- und Wurstwaren

Ein Beispiel für eine erfolgreich ausgestellte gesundheitstechnische Zulassungsbescheinigung und dessen Übersetzung ist wie folgt:

1  **2** Instituto Nacional de Higiene, Epidemiología y Microbiología
Infanta No. 1158 en Linás y Clavel, CP: 10 300 La Habana, Cuba
Unidad Gestora de Ciencia y Técnica adscrita a la Academia de Ciencias de Cuba
Centro Docente autorizado para la Educación de Postgrado en todas sus modalidades
Centro colaborador de la OMS en el área de salud de la vivienda
Teléfonos: (537) 878 5919, 870 5531 al 34
WEB: www.instituciones.sld.cu/inhem

3 EL DIRECTOR DEL INSTITUTO NACIONAL DE HIGIENE, EPIDEMIOLOGÍA Y MICROBIOLOGÍA DEL MINISTERIO DE SALUD PÚBLICA DE LA REPÚBLICA DE CUBA, EN USO DE LAS FACULTADES QUE LE ESTÁN CONFERIDAS:

CERTIFICA

4 Que el producto: _____

5 Marca: _____, cuyo productor suministrador es procedente de ha sido sometido a análisis y evaluación del REGISTRO NACIONAL de acuerdo con lo establecido en la legislación vigente, encontrándose el mismo APTO para el consumo o uso humano y por lo tanto se aprueba y autoriza por un periodo de 3 AÑOS a partir del día de hoy con el certificado sanitario No. _____.

6 Observaciones: _____

7 Dado en La Habana, a los _____ días del mes de _____ del _____ Tomo: _____

8 Folio: _____

9 Director General

Abbildung 6: Gesundheitstechnische Zulassungsbescheinigung des INHEM

Quelle: Europäischen Kommission (2021): Access2Markets, <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/results?product=1603&origin=DE&destination=CU>,

1. Logo des INHEM
2. Nationales Institut für Hygiene, Epidemiologie und Mikrobiologie [siehe Kontaktangaben in der Abbildung]
3. Wissenschaftliche und technische Verwaltungseinheit der kubanischen Akademie der Wissenschaften Autorisiertes Lehrzentrum für die postgraduale Ausbildung in all ihren Modalitäten
4. Kollaborationszentrum der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für den Bereich Wohnen und Gesundheit
5. Adresse der Website des INHEM
6. Der Direktor des INHEM des Ministeriums für öffentliche Gesundheit der Republik Kuba bescheinigt in Ausübung der ihm gesetzlich übertragenen Befugnisse
7. dass das Erzeugnis ... [Name der Ware]
8. Marke: ...
9. dessen liefernder Hersteller seinen Ursprung in ... [Angabe des Landes des Herstellers oder Lieferanten] gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung der für das nationale Register geltenden Analyse und Bewertung unterzogen wurde und

4. Rechtlicher und regulatorischer Rahmen beim Export von Fleisch- und Wurstwaren

gleichzeitig für den menschlichen Verzehr oder Gebrauch geeignet ist und daher ab heute für einen Zeitraum von drei Jahren mit dem Gesundheitszeugnis Nr. ...

10. Bemerkungen

11. ausgestellt in Havanna, Datum (Tag/Monat/Jahr)

12. Band

13. Referenzseite

14. Generaldirektor

Wie zuvor beschrieben, ist die Registrierung des Lieferanten bzw. Herstellers beim INHEM Vorbedingung zur Beantragung der genannten Zulassung. Für die Unternehmensregistrierung ist wiederum folgendes Antragsformular einzureichen:

1 Registro de empresa

2 NOMBRE DE LA EMPRESA y/o ENTIDAD O ESTABLECIMIENTO: _____

3 Nombre del gerente principal: _____

4 País y/o provincia: _____

5 Dirección de la empresa y/o establecimiento que solicita el Registro Sanitario: _____

Teléfonos: 6 _____ E-mail: 7 _____ Fax: 8 _____

9 Nombre y dirección del fabricante: _____

Teléfonos: 6 _____ E-mail: 7 _____ Fax: 8 _____

10 ¿A través de qué empresa opera en el país? _____

11 Productos que importa o produce y países de dónde los obtiene o exporta. Especifíquese si los obtienen directamente del productor. _____

12 Años de actividad en el país: _____

13 Años de actividad fuera del país: _____

14 Nombre del personal autorizado a tramitar con el Registro: _____

15 Se adjunta copia del registro en la Cámara de Comercio y de la actividad autorizada para la exportación; o certificación de operador de zona franca emitido por la Oficina Nacional de Zona Franca o de la licencia sanitaria del establecimiento productor (para los productos nacionales).

Abbildung 7: Antragsformular für die Registrierung des Ausführers beim INHEM

Quelle: Europäischen Kommission (2021): Access2Markets, <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/results?product=1603&origin=DE&destination=CU>, sowie das Originalformular bei INHEM (2021): <https://instituciones.sld.cu/inhem/files/2014/11/FICHA-DE-REGISTRO-EMPRESA.doc>

Zur Erläuterung des Antragformulars sind nachfolgend die 15 Punkte übersetzt:

1. Registrierung des Unternehmens
2. Name des Unternehmens und/oder der Einrichtung oder des Betriebs

4. Rechtlicher und regulatorischer Rahmen beim Export von Fleisch- und Wurstwaren

3. Name des Geschäftsführers
4. Land und/oder Provinz
5. Anschrift des Unternehmens oder der Einrichtung, das/die die gesundheitspolizeiliche Zulassung beantragt
6. Telefonnummern
7. E-Mail-Adresse
8. Faxnummer
9. Name und Anschrift des Herstellers
10. Über welches Unternehmen sind Sie in dem Land tätig?
11. Zu importierende oder produzierende Produkte und Länder, aus denen sie importiert oder in die sie exportiert werden. Geben Sie an, ob Sie die Produkte direkt vom Hersteller beziehen.
12. Anzahl der Jahre, in denen Sie innerhalb des Landes tätig sind
13. Anzahl der Jahre, in denen Sie außerhalb des Landes tätig sind
14. Name der Person, die berechtigt ist, im Rahmen der gesundheitspolizeilichen Registrierung tätig zu sein
15. Fügen Sie eine Kopie der Eintragung bei der Handelskammer und der genehmigten Ausfuhrfähigkeit oder der vom Nationalen Amt für Freihandelszonen ausgestellten Bescheinigung über die Tätigkeit in Freihandelszonen oder der gesundheitspolizeilichen Zulassung des Herstellers (im Falle von nationalen Erzeugnissen) bei.

Zusätzlich zu den im Formular genannten Unterlagen sind folgende Dokumente beizufügen:

- Datenblatt mit allgemeinen Informationen über das antragstellende Unternehmen
- Fotokopie der von der deutschen Handelskammer ausgestellten Registrierungslizenz für ausländische Vertreter und ihrer Anlagen oder des entsprechenden Beschlusses des Gesundheitsministeriums zur Genehmigung der Produkteinfuhr
- Dienstleistungsvertrag
- Eidesstattliche Erklärung, die angegebenen Informationen auf dem neuesten Stand zu halten und etwaige Änderungen zu melden

Der Antrag ist in Form eines Antragsschreibens in spanischer Sprache zu verfassen. Nur in Ausnahmefällen kann das Antragsdossier in englischer Sprache eingereicht werden. Die Gültigkeitsdauer Unternehmensregistrierung ist dabei nicht begrenzt.

4. Rechtlicher und regulatorischer Rahmen beim Export von Fleisch- und Wurstwaren

4.2.4 Dauer und Kosten des Einfuhrverfahrens im Zielland

Die Dauer und die Kosten der Zollabfertigung hängen von der Menge der nach Kuba eingeführten Waren und der Anzahl der für bestimmte Waren erforderlichen Dokumente ab. Der Abfertigungsprozess kann eine bis drei Wochen dauern, je nachdem, wie effizient der Zollagent arbeitet. Die im Konnossement enthaltenen Informationen über den Empfänger müssen vollständig und korrekt sein. Unstimmigkeiten in dieser Hinsicht verzögern höchstwahrscheinlich die Zollabfertigung.

4.3 Zollverfahren und Zollsätze

4.3.1 Beschreibung des Verzollungsverfahrens

Sobald die Waren im kubanischen Eingangshafen ankommen, müssen sie von den Zollbehörden kontrolliert und abgefertigt werden. Die Sendungen werden auf drei verschiedenen Ebenen geprüft und zollamtlich abgefertigt. Auf der ersten Stufe durchlaufen die Waren einen der drei Schleusen: grün, orange oder rot. Im grünen Kanal werden weder die Dokumente noch die Waren kontrolliert. Im orangefarbenen Kanal werden die Dokumente überprüft, um festzustellen, ob eine Warenkontrolle erforderlich ist. Die Freigabe wird nach der in der roten Schleuse durchgeführten Warenkontrolle erteilt.

In der zweiten Abfertigungsstufe werden die Unterlagen erneut überprüft, um festzustellen, ob möglicherweise Fehler bei der Klassifikation, der Zollwertbestimmung oder der Zollfestsetzung vorliegen. Die dritte und letzte Abfertigungsstufe umfasst Nachkontrollen, die bis zu fünf Jahre nach der Einfuhr der Waren in das Land stattfinden können. Der Zoll kann Verwaltungssanktionen gegen Importeure oder Zollbeamte verhängen, die fahrlässig oder in böswilliger Absicht handeln.

4.3.2 Einfuhrdokumente

Das Verfahren zur Einreise in den Hafen beginnt mit der Übergabe der Zolldeklaration für Waren. Dieser Erklärung müssen die folgenden Dokumente beigelegt werden:

- Versandpapiere (Original-Konnossement, Exportzertifikat))
- Handelsrechnung (original)
- Ladeliste (original)
- Einfuhrgenehmigung
- Veterinärzertifikat

Alle Dokumente müssen ins Spanische übersetzt werden. Der kubanische Zoll bietet einen gewissen Spielraum in Bezug auf die Dokumentation. So werden zum Beispiel Pro-forma-

4. Rechtlicher und regulatorischer Rahmen beim Export von Fleisch- und Wurstwaren

Rechnungen vorübergehend akzeptiert. Kubanische Importeure dürfen auch Zolldeklarationen vor dem Eintreffen der Sendung einreichen und vorläufige oder unvollständige Deklarationen abgeben, wenn nicht alle für die Abfertigung erforderlichen Informationen ohne weiteres verfügbar sind. Sie müssen sich jedoch verpflichten, eine vollständige Zolldeklaration und alle noch fehlenden Unterlagen einzureichen.

4.3.3 Einfuhrzölle und örtliche Verbrauchssteuern

Fleischprodukte, die zum Verzehr nach Kuba eingeführt werden, unterliegen im Allgemeinen den Einfuhrzöllen und der Umsatzsteuer. In Kuba gibt es kein Mehrwertsteuersystem. Die Verkaufssteuer (*impuesto sobre la venta*) gilt für Waren, die für den Gebrauch und/oder Verbrauch bestimmt sind. Der allgemeine Anwendungsbereich der Verkaufssteuer wird normalerweise im jährlichen Haushaltsplan der kubanischen Regierung festgelegt und umfasst alle damit zusammenhängenden Verordnungen, die vom *Ministerio de Finanzas y Precios* (dt. Ministerium für Finanzen und Preise) erlassen werden.

Die Einfuhrzölle wiederum werden auf der Grundlage der WTO-Regeln festgelegt, da Kuba Mitglied der WTO ist. Die Zölle auf Einfuhren aus WTO-Mitgliedsländern belaufen sich auf 10 % des Gesamtwerts. Für bestimmte Produkte können die Zölle bis zu 30 % betragen. Kuba wendet reduzierte Zölle auf Länder an, die unter das *Global System of Trade Preferences among Developing Countries* (dt. etwa Globales System von Handelsvorteilen unter Entwicklungsländern, GSTP) fallen, sowie auf Länder Lateinamerikas und der Karibik. Deutschland ist jedoch nicht an diesen Abkommen beteiligt, so dass deutsche Einfuhren mit den üblichen WTO-Sätzen besteuert werden.

4. Rechtlicher und regulatorischer Rahmen beim Export von Fleisch- und Wurstwaren

Tabelle 3: Durchschnittlicher Einfuhrzoll für Fleischerzeugnisse

Produkt	(Geschätzter) Durchschnitts zollsatz
Alle Produkte	10,8 %
Genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, frisch	11,3 %
Schweinefett, frei von Magerfleisch und Geflügelfett, weder ausgelassen noch auf andere Weise extrahiert, frisch, gekühlt	11,3 %
Schweinefleisch, frisch, gekühlt oder gefroren	11,3 %
Schafs- oder Ziegenfleisch, frisch, gekühlt oder gefroren	11,3 %
Rindfleisch, gefroren	11,2 %
Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Hühnern der Art Gallus domesticus, Enten, Gänsen, Puten	11,2 %
Rindfleisch, frisch oder gekühlt	11,2 %
Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert; genießbares Mehl von Fleisch oder Fleischnebenerzeugnisse	7,0 %

Quelle: ITC TRADE MAP

5. Kontaktliste

Nachstehend finden sich Listen der wichtigsten Fleischimporteure nach Kuba, sowie lokaler Betriebe, die Fleisch zur Weiterverarbeitung nachfragen. Diese importieren bzw. verarbeiten (wenn nicht weiter spezifiziert) alle Arten von Fleisch außer Schweinefleisch, weshalb die Listen nicht weiter nach Fleischart unterschieden werden. Außerdem sind ferner Kontakte anderer bedeutender Organisationen, die eine Relevanz beim grenzüberschreitenden Handel besitzen, gelistet. Innerhalb aller Unterkapitel sind die Unternehmen und Organisationen alphabetisch geordnet.

5.1 Wichtige Fleischimporteure

5.1.1 Rindfleisch

Firmenname	Empresa Comercializadora de Alimentos (ALIMPORT)
Adresse	Infanta No. 16 Piso 3 Entre calle 23 y Humboldt Vedado, La Habana, Kuba
Kontaktperson (mit Position)	Hr. Roberto La O Zapata, Geschäftsführer
Telefonnummer	+53 7 8369 583
E-Mail	alimport@alimport.com.cu
Webseite	http://www.alimport.com.cu
Kurzbeschreibung:	1962 gegründetes staatliches Unternehmen, das mit der Durchführung von Außenhandelsgeschäften im Zusammenhang mit dem Import und Export von Lebensmitteln, Rohstoffen und anderen Konsumgütern beauftragt ist. Eingeführte Fleischerzeugnisse: gefrorene Hähnchen (Viertel, Schenkel und Brüste); maschinell zerlegtes Geflügelfleisch; Würste und Hot Dogs; Fleischkonserven u. a.

5. Kontaktliste

Firmenname	Grupo Empresarial Ganadero (GEGAN)
Adresse	Avenida Carlos Manuel de Cespedes y Conill La Habana, Kuba
Kontaktperson (mit Position)	Hr. Jorge E. Blanco, Leiter der Abteilung Geschäftsverkehr und Zusammenarbeit
Telefonnummer	+53 5 4602 787 +53 7 8847 259
E-Mail	agari.oc@geg.cu bgarcia@oc@geg.cu
Webseite	www.geg.cu
Kurzbeschreibung:	Unternehmensgruppe, die sich aus Genetik- und Vermarktungsunternehmen für Rindfleisch (Rindfleischteile, Wurstwaren und Nebenprodukte), Schweinefleisch, Geflügel (Hähnchen, Wachteln und Puten) und Kleinvieh (Kaninchen) zusammensetzt.

5.1.2 Schweinefleisch

Firmenname	Empresa Comercializadora de Alimentos (ALIMPORT)
Adresse	Infanta No. 16 Piso 3 Entre calle 23 y Humboldt Vedado, La Habana, Kuba
Kontaktperson (mit Position)	Hr. Roberto La O Zapata, Geschäftsführer
Telefonnummer	+53 7 8369 583
E-Mail	alimport@alimport.com.cu
Webseite	http://www.alimport.com.cu
Kurzbeschreibung:	1962 gegründetes staatliches Unternehmen, das mit der Durchführung von Außenhandelsgeschäften im Zusammenhang mit dem Import und Export von Lebensmitteln, Rohstoffen und anderen Konsumgütern beauftragt ist. Eingeführte Fleischerzeugnisse: gefrorene Hähnchen (Viertel, Schenkel und Brüste); maschinell zerlegtes Geflügelfleisch; Würste und Hot Dogs; Fleischkonserven u. a.

5. Kontaktliste

5.1.3 Andere Fleischarten

Firmenname	Alcona, S.A.
Adresse	Calle 47 No. 3413 entre 34 y 36 Reparto Kohly, Oficina 14 Municipio Playa, La Habana, Kuba
Kontaktperson (mit Position)	Fr. Berkys Medina Urrea, Ge Fr. Clara Navarro, Direktor für Einfuhren und Ausfuhren
Telefonnummer	+53 7 2277 167 +53 7 2277 155
E-Mail	export.fgne@alconasa.cu
Webseite	http://www.alconasa.cu/en
Kurzbeschreibung:	Handelsgesellschaft, gegründet 1995. Sie ist eine der neun Einheiten der FLORA AND FAUNA BUSINESS GROUP des Landwirtschaftsministeriums der Republik Kuba. Fleisch: Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Kaninchenfleisch, exotische Fleischsorten, Wurstwaren

5.2 Wichtige lokale Fleischwarenhersteller

Firmenname	Bravo, S.A.
Adresse	Calle 6ta #6-1 e/ 17 y 19ª Berroa Oeste Habana del Este, La Habana, Kuba.
Kontaktperson (mit Position)	Hr. Gonzalo Boluda Martinez, General Director
Telefonnummer	+53 7 795 9300
E-Mail	comercial@bravo.cu
Webseite	http://www.bravo.cu
Kurzbeschreibung:	Hersteller und Händler von Rindfleisch-Burgern sowie von Wurstwaren aus Schweinefleisch, mit 14 Niederlassungen

5. Kontaktliste

Firmenname	Cooperativa de Producción Agropecuaria
Adresse	Comunidad de Jucaro Municipality of Yaguajay, Sancti Spiritus, Kuba
Kontaktperson (mit Position)	Hr. Rumerico Lorenzo Perez Galvan, Vorsitzender
Telefonnummer	+53 4 1552251
Kurzbeschreibung:	Lokaler Hersteller

Firmenname	Empresa Agropecuaria Bayamo
Adresse	Carretera Via La Sal Km 1 ½ Bayamo, Kuba
Kontaktperson (mit Position)	Hr. Yunier Delgado Reyes, Director
Telefonnummer	+53 5 2154 020 +53 2 3425 332
Kurzbeschreibung:	Produktion und Handel mit großen und kleinen Viehbeständen, gentechnisch veränderten Büffeln, Milchprodukten, Fleisch und Nebenerzeugnissen.

Firmenname	Empresa Agropecuaria de Jimaguayu
Adresse	Carretera Cubanacan Jimaguayu, Camaguey, Kuba.
Kontaktperson (mit Position)	Hr. Yoel Parra, Direktor
Telefonnummer	+53 3 2399 368
Kurzbeschreibung:	Lokaler Hersteller

Firmenname	Empresa Agropecuaria Obdulio Morales
Adresse	Av. Emilio Nuñez No. 12 Yaguajay, Sancti Spiritus, Kuba.
Kontaktperson (mit Position)	Hr. Julio Cabrera, Verantwortlicher für die Projektleitung
Telefonnummer	+53 41 552459
E-Mail	jcabreras@eaom.co.cu
Kurzbeschreibung:	Lokaler Produzent von Rindfleisch

5. Kontaktliste

Firmenname	Empresa Integral Agropecuaria Las Tunas
Adresse	Carretera Puerto Padre Km. 4 ½ Rio Potrero, Las Tunas, Kuba
Kontaktperson (mit Position)	Hr. Karel Primo, Stellvertretender Direktor
Telefonnummer	+53 3 1345 200 +53 3 1344 935
E-Mail	administradores-l@agroplt.co.cu
Webseite	www.agroplt.co.cu
Kurzbeschreibung:	Hersteller und Vertreiber von landwirtschaftlichen und viehwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Firmenname	Empresa Avícola de Sancti Spíritus
Adresse	Carretera del Jibaro Km. 2 Sancti Spiritus, Kuba.
Kontaktperson (mit Position)	Dr. Angel Mursuli Fernandez, General Director
Telefonnummer	+53 4 1324 413 +53 4 1328 464
E-Mail	avicola@canssp.co.cu
Kurzbeschreibung:	Hersteller und Händler von Geflügeleiern, Fleisch, lebenden Vögeln, Fleisch und Geflügelnebenerzeugnissen.

Firmenname	Empresa Pecuaria El Tablón
Adresse	Carretera Potrerillo Km. 1 Cumanayagua, Cienfuegos, Kuba
Kontaktperson (mit Position)	Hr. Javier A. Feijoo Caraballo, Marketing und Entwicklung
Telefonnummer	+53 4 3497 987 +53 5 2166 605
E-Mail	javier@tabloncf.geg.cu
Kurzbeschreibung:	Fleischherstellungs- und Verarbeitungsbetrieb

5. Kontaktliste

Firmenname	Empresa Pecuaria Managuaco
Adresse	Sabanilla No. 10 Sancti Spiritus, Kuba
Kontaktperson (mit Position)	Fr. Leannis Fleites Rodriguez, Direktor für Unternehmensentwicklung
Telefonnummer	+53 4 1392 100
Kurzbeschreibung:	Lokaler Erzeuger von Rind- und Geflügelfleisch.

5.3 Andere wichtige Marktteilnehmer

5.3.1 Großhändler

Firmenname	Empresa Comercializadora ITH, S.A.
Adresse	Calle 15 No. 851 entre 4 y 6 Plaza de la Revolución. La Habana
Kontaktperson (mit Position)	Fr. Arley Hernandez Pupo – Handelsfachmann Hr. Jamier Albuerne Garcia – Handelsdirektor
Telefonnummer	+53 7 8310 426 Ext. 5228 +53 7 8310 426 Ext. 5107
E-Mail	arley@ith.cu jamier@ith.cu
Webseite	www.ith.cu
Anzahl der Verkaufsstellen:	10 Großhandelsniederlassungen
Kurzbeschreibung:	Fleisch: Rindfleisch (Rinderteilstücke), Lammkeule ohne Knochen; Geflügel (ganzes Huhn und Pute, Hühner- und Putenbrust)

5. Kontaktliste

5.3.2 Händler/Vertreter

Firmenname	Empresa Comercializadora de Productos Agropecuarios “Frutas Selectas”
Adresse	Calle Palmar s/n e/ Ave. Independencia y Boyeros Rpto. Marti, Municipio Cerro, La Habana
Kontaktperson (mit Position)	Hr. Juan Carlos Rodriguez Portuondo, Generaldirektor
Telefonnummer	+53 7 8374 591 10, +53 5 2143 666
E-Mail	dir.export@frusel.gag.cu mercado@frusel.co.cu
Kurzbeschreibung:	Über 30 Jahre Erfahrung im Verkauf von landwirtschaftlichen und tierischen Erzeugnissen an den Tourismussektor. Produkte: frische, trockene und konservierte, tiefgefrorene Gemüse- und Viehprodukte sowie Fleischprodukte aller Art: geräuchertes Fleisch, Wurstwaren, etc.

5.4 Andere wichtige Kontakte

5.4.1 Behörden

Name der Behörde	Centro Nacional de Servicios de Diagnóstico en Salud Animal (CENASA)
Adresse	Calle 12 # 355 entre 15 y 17 Plaza de la Revolucion, La Habana 10400
Kontaktperson (mit Position)	Dr. MV Jose Antonio Hernandez Rabelo, Leiter der Abteilung für Lebensmittelquarantäne und -sicherheit
Telefonnummer	+53 7 8337 229 +53 5 2114 947
E-Mail	dircuarentena@dsa.minag.gob.cu
Kurzbeschreibung:	Nationales Zentrum für Tiergesundheit. Für die Erteilung von Einfuhrgenehmigungen für tierische Erzeugnisse zuständige Stelle.

5. Kontaktliste

Name der Behörde	Instituto de Ciencia Animal
Adresse	Carretera Central Km. 47 ½ San Jose de las Lajas, Kuba
Kontaktperson (mit Position)	Hr. Jose Andres Diaz Untoria, Direktor
Telefonnummer	+53 4 7599 180
E-Mail	ica@ica.co.cu
Webseite	https://www.inca.edu.cu
Kurzbeschreibung:	Institut für Tierwissenschaften. Forschung und Entwicklung von Technologien für die Produktion und Verarbeitung von verschiedenen Fleischsorten. Das Institut veröffentlicht außerdem alle drei Monate die Zeitschrift <i>The Cuban Journal of Agricultural Science</i> (http://www.cjascience.com).

Name der Behörde	Instituto Nacional de Higiene, Empidemiología y Microbiología (INHEM)
Adresse	Avenida 23 # 201 entre Calle M y Calle N. Vedado. Plaza de la Revolución. La Habana, Cuba
Telefonnummer	+53 7 8396 334 +53 7 8396 335
E-Mail-Formular	https://instituciones.sld.cu/inhem/contacto
Webseite	https://instituciones.sld.cu/inhem
Kurzbeschreibung:	Nationales Institut für Hygiene, Epidemiologie und Mikrobiologie; untersteht dem kubanischen Gesundheitsministerium. 2014 wurde es unter Beibehaltung des Namens mit dem Instituto de Nutricion e Higiene de los Alimentos (INHA) fusioniert.

5. Kontaktliste

Name der Behörde	Ministerio de la Agricultura de Cuba (MINAG)
Adresse	Conill esq. Ave. Carlos Manuel de Cespedes Plaza de la Revolucion, La Habana, Kuba
Kontaktperson (mit Position)	Hr. Arian Gutierrez Velazquez, Dirketor Viehzucht Hr. Yobani Guitierrez Rabelo, Direktor für Tiergesundheit
Telefonnummer	+53 7 8847 584 +53 7 8306 615
E-Mail	Dir.ganaderia@oc.minag.gob.cu dirgeneral@dsa.minag.gob.cu
Webseite	https://www.minag.gob.cu
Kurzbeschreibung:	Landwirtschaftsministerium - offizielle Regierungsstelle, der die Direktion für Viehwirtschaft untersteht.

Name der Behörde	Ministerio Del Comercio Exterior y la Inversión Extranjera (MINCEX)
Adresse	Calle Infanta No 16 esq. 23 Municipio Plaza de la Revolución, La Habana, Kuba
Telefonnummer	+53 7 8380 400
Webseite	www.mincex.cu
Kurzbeschreibung:	Ministerium für Handel und Außenhandel

Name der Behörde	Ministerio De Salud Pública
Adresse	Avenida 23 # 201 entre Calle M y Calle N. Vedado. Plaza de la Revolución. La Habana, Cuba
Telefonnummer	+53 7 839 6334 +53 7 839 6335
E-Mail	apoblacion@infomed.sld.cu
Webseite	https://salud.msp.gob.cu/language/en
Kurzbeschreibung:	Kubanisches Gesundheitsministerium

5. Kontaktliste

Name der Behörde	The Food and Agriculture Organization (FAO)
Adresse	Calle 154 No. 301 esquina 3ra Reparto Nautico Playa La Habana
Kontaktperson (mit Position)	Hr. Marcelo Resende de Souza, Repräsentant
Telefonnummer	+53 7 2086 411 +53 7 2086 409
E-Mail	Fao-cu@fao.org
Webseite	https://www.fao.org/cuba/en/
Kurzbeschreibung:	Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO); kubanische Delegation

5.4.2 Andere Organisationen und Verbände

Firmenname	Asociación Cubana de Producción Animal (ACPA)
Adresse	Calle 10 No. 351 e/ 15 y 17 Vedado, Plaza de la Revolucion, La Habana, Kuba
Kontaktperson (mit Position)	Hr. Willian Graupera Bahamonde
Telefonnummer	+53 7 8302 588 +53 7 8302 599
E-Mail	willian@actaf.co.cu
Kurzbeschreibung:	Kubanischer Verband für Tierproduktion. Er wurde 1974 gegründet und umfasst Erzeuger, Züchter, Forscher und Professoren im Bereich der Tierindustrie und -produktion mit insgesamt 24 788 Mitgliedern, 1587 Unternehmen und 1178 institutionellen Mitgliedern.

5. Kontaktliste

Name der Behörde	Centre for the Promotion of Cuba's Foreign Commerce (PROCUBA)
Adresse	Calle 10 No 512 e/ 31 y 5ta Ave Municipio Playa, La Habana, Kuba
Telefonnummer	+53 7 2144 340
E-Mail	procubainfo@mincex.gob.cu
Webseite	http://www.procuba.cu/en/home/
Kurzbeschreibung:	Das Zentrum zur Förderung des Außenhandels und ausländischer Investitionen in Kuba (PROCUBA) ist eine Einrichtung des Ministeriums für Außenhandel und ausländische Investitionen in Kuba, die spezialisierte Dienstleistungen für exportierende, importierende und produzierende Unternehmen von Waren und Dienstleistungen sowie für potenzielle ausländische Partner anbietet, um deren Waren und Dienstleistungen zu fördern und zu vermarkten und um Geschäftsmöglichkeiten mit ausländischen Investitionen zu ermitteln.

Name der Behörde	Chamber of Commerce of Cuba
Adresse	Calle 21 No. 661 e/ Paseo y A Municipio Plaza de la Revolución, La Habana, Kuba
Telefonnummer	+53 7 8381 321
E-Mail	presidencia@camara.com.cu
Webseite	http://www.camaracuba.cu/en/home/
Kurzbeschreibung:	Kubanische Handelskammer

Name der Behörde	Deutsche Botschaft Havanna
Adresse	Calle 13, No. 652, esq. B, Vedado, La Habana, Kuba
Telefonnummer	+53 7 8332 569
Faxnummer	+53 7 8331 586
E-Mail	info@havanna.diplo.de
Webseite	http://www.havanna.diplo.de
Kurzbeschreibung:	Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kuba

5. Kontaktliste

Name der Behörde	Deutsches Büro zur Förderung von Handel und Investitionen in Kuba
Adresse	Miramar Trade Center Edificio Jerusalem, Of. 204 Calle 3a esq. 80 Miramar 11300 La Habana Kuba
Kontaktperson (mit Position)	Hr. Gunther Neubert, Leiter des Büros
Telefonnummer	+53 7 2047 469 +53 5 2146 200
E-Mail	info@kuba.ahk.de neubert.gunther@kuba.ahk.de
Webseite	https://kuba.ahk.de/
Kurzbeschreibung:	Niederlassung der Deutschen Auslandshandelskammer in Kuba; Teil der deutschen Außenhandelsdelegation

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft (BMEL)
53123 Bonn

BEZUGSQUELLE ANSPRECHPARTNER

Referat 424
(Internationale Grundstoffpolitik, Export, Absatzförderung)
Rochusstraße 1
53123 Bonn
E-Mail: 424@bmel.bund.de

STAND

November 2021

UMSCHLAGGESTALTUNG/DRUCK

BMEL

BILDNACHWEIS

reodejongh/stock.adobe.com

TEXT

BERENT Deutschland GmbH
Königstor 28
34117 Kassel
www.berent.de

Bearbeiter/ -in; Redaktion
Flemming B. Bröcher
Joachim Werner
Felix Klein
Alexander Barth

DISCLAIMER/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Trotz gründlicher Quellenauswertung und größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung übernimmt BERENT Deutschland GmbH keine Haftung für die Inhalte der vorliegenden Marktstudie bzw. für Schäden, die sich – direkt oder indirekt – durch Entscheidungen ergeben, die auf Grundlage der Inhalte der vorliegenden Marktstudie getroffen werden.

Nachdruck und Fotokopien, auch teilweise, sind unter genauer Angabe der Quelle und mit Hinweis auf erstens BERENT Deutschland GmbH und zweitens die Förderung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gestattet.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist für den Inhalt der Marktstudie nicht verantwortlich. Es werden ausschließlich Meinungen und Auffassungen der Verfasser wiedergegeben.

Diese Publikation wird vom BMEL unentgeltlich abgegeben. Sie darf nicht im Rahmen von Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Weitere Informationen unter

www.bmel.de

[@bmel](https://twitter.com/bmel)

[Lebensministerium](https://www.lebensministerium.de)

www.agrarexportfoerderung.de

